



Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

■■■■■ FOLGENSCHWER



**Gewalt und
ihre Folgen**

Opferschutz

**Prävention von
Gewalterfahrung**



INHALT

THEMA

Gewalterfahrung und ihre Folgen

Martina Monninger

3

Kinder und Jugendliche als Opfer sexualisierter Gewalt –

Pädagogische Anforderungen und Besonderheiten im Umgang mit Betroffenen und ihren Bezugssystemen

Sandra Gottschalk

6

Rechte Gewalt:

Betroffene brauchen die Solidarität der Gesamtgesellschaft

Birgit Rheims

11

Verunsichert, belastet, überfordert

Kinder und Jugendliche im Kontext von Partnergewalt

Andrea Buskotte

13

Von Opfern, Tätern und Rettern

Andreas Huckele

15

MATERIAL ZUM THEMA

17

KOMMENTAR

Soziale Teilhabe von jungen Geflüchteten

Zugänge zur Jugendverbandsarbeit schaffen

Kathrin Prassel

19

BÜCHER & ARBEITSHILFEN

Die heimlichen Revolutionäre

Wie die Generation Y unsere Welt verändert

20

smart und mobil

Digitale Kommunikation als Herausforderung für Bildung, Pädagogik und Politik

20

Praxisbox InklusMat

Kinder- und Jugendarbeit fit für Inklusion machen

21

Ratgeber gegen Cyber-Mobbing

Informationen für Eltern, Pädagogen, Betroffene und andere Interessierte

21

THEMA JUGEND KOMPAKT Nr. 2:

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Einführung für Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe und Gemeinde

21

Datenschutz im (mobilen) Internet

21

INFORMATIONEN

22

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

Gewalt ist ein Thema, das wiederkehrend mediale Präsenz erreicht. Dabei scheint ein Ergebnis, dass Gewalt nicht aus der Mode kommt, sondern sich facettenreich zeigt bzw. verbirgt.

Gewalt wird aus verschiedensten Perspektiven und mit unterschiedlichsten Fokussierungen diskutiert. Dabei werden auch insbesondere Hintergründe für Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen. Eine andere Perspektive ist die der Kinder und Jugendlichen, die unmittelbar oder mittelbar Gewalt erfahren. Sie in der Verarbeitung zu begleiten und mindestens gleichermaßen Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen ist Verpflichtung von Gesellschaft und Auftrag von Kinder- und Jugendarbeit.

Diese Ausgabe von THEMA JUGEND widmet sich insbesondere der einen Seite von Gewalttaten und Gewalterfahrungen: der Seite der Opfer. Martina Monninger erörtert Gewalterfahrungen und ihre Folgen. Sandra Gottschalk nimmt Kinder und Jugendliche als Opfer sexualisierter Gewalt in den Blick. Birgit Rheims fokussiert auf Jugendliche und junge Erwachsene als Opfer von Rechtsextremismus. Andrea Buskotte erläutert die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen als Opfer und Zeug/-innen von häuslicher Gewalt. Andreas Huckele zeigt auf, wie in einem Täter-Opfer-Retter-Dreieck die Beteiligten aus ihrer Rolle heraustreten können.

Diese Ausgabe wurde maßgeblich von Petra Steeger mitgestaltet, die in der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft neben der Geschäftsführung auch für den Bereich Gewaltprävention zuständig ist.

Zum Schluss etwas Persönliches: Mit dieser Ausgabe beginne ich in der Redaktion von THEMA JUGEND und wünsche Ihnen so zum ersten Mal eine interessante Lektüre. Ich freue mich auf Ihre Meinungen, Rückmeldungen und Fragen zum Heft.

Herzliche Grüße aus der Redaktion

Sara Pawde

Martina Monninger

Gewalterfahrungen und ihre Folgen

Über die Geschichte des Jungen Sascha erfahren die Leser/-innen Hintergründe zur Entstehung von Traumata im Kindes- und Jugendalter. Die Folgen von Gewalterfahrungen, aber auch die Bearbeitung und Therapie solcher folgenreicher Erfahrungen wird von der Autorin detailliert beschrieben.

▶ Der 17-jährige Sascha stellte sich ambulant vor, da er einige Tage zuvor von ihm unbekanntem Jugendlichen verprügelt worden war. Zunächst hatte er zusammen mit einem Freund geplant, zwei Mädchen, die sie auf Facebook kennen gelernt hatten, zu besuchen, um mit diesen Cocktails zu mixen. Alles verlief prima. Sie kamen mit dem Zug nach Münster, fanden die Mädels unter der genannten Adresse und mixten munter Cocktails. Nach einer Stunde gab eines der Mädchen zu verstehen, die Jungs sollten jetzt lieber gehen, da die Eltern früher als erwartet zurückkommen würden. Die Jungen brachen hastig auf. Kurz, nach dem sie das Haus verlassen hatten, lauerte ihnen eine Gruppe von Jugendlichen auf und verprügelte sie schwer. Den beiden betroffenen Jungs gelang es, ihre Eltern anzurufen, die dann auch die Polizei alarmierten. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die Schläger zum Teil Brüder der Mädchen waren, die dann auch „ihren Spaß“ haben sollten. Sascha konnte einige Wochen vor allem bei Dunkelheit nicht das Haus verlassen. Er reagierte überängstlich, vor allem, wenn jemand hinter ihm lief und hatte wegen dieser Gedanken schon Sorge, er würde ein wenig verrückt werden.

Die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2014 weist insgesamt 6.082.064 Straftaten aus, dabei finden sich 180.955 Fälle von Gewaltkriminalität. Es handelt sich um Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raubdelikte, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Laut polizeilicher Kriminalstatistik werden im Bereich Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überproportional häufig Jugendliche und Heranwachsende Opfer. Die Statistik erfasst nur das Helffeld, das heißt, die der Polizei bekannt gewordene Straftaten. Gewalt wird laut Duden definiert als Macht und Mittel, über jemanden zu bestimmen, aber auch jemanden unrechtmäßig zu etwas zu zwingen durch physische und psychische Kraft. Es handelt sich um „elementare Kraft von zwingender Wirkung“. Oft wird die Gewalterfahrung als Eingriff erlebt, der physische und psychische Folgen haben kann. Im Bereich der Medizin und Psychologie spricht man von Traumatologie nach dem griechischen Wort „Trauma“ = Verletzung, Verwundung. Trauma kann sowohl körperliche Verwundung bedeuten als auch psychische Verletzung.

Gewalt gegen Kinder hat sich traditionell als ein Erziehungsmittel gehalten. Kinder und Jugendliche wurden bis vor wenigen Jahren erzieherisch in Elternhaus und Schule gezüchtigt und mittels Gewalt gefügig gemacht. Erst im Jahre 2000 wurde ein Anspruch auf gewaltfreie Erziehung rechtlich verankert. Man unterscheidet insbesondere bei Kindern folgende Formen von Gewalt: Körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt (Leitfaden zur Früherkennung von Gewalt, Brandenburg 2013). Gewalt ist ein komplexes Phänomen und beruht auf einer Vielzahl

von Faktoren (individuelle, soziale, kulturelle, ökonomische und politische). Die Wurzeln der Gewalt gehen auf verschiedene Ebenen zurück. Belastungsfaktoren erhöhen die Gefährdung eines Kindes. Gewalt gegen behinderte Kinder ist fast viermal so häufig wie Gewalt gegen gesunde Kinder.

Risikofaktoren und Schutzfaktoren

Als Risikofaktoren werden niedriger sozio-ökonomischer Status ebenso wie chronische Disharmonie in der Familie, psychische Störungen eines Elternteiles, Verlust eines Elternteiles, Kriminalität sowie Behinderung und Entwicklungsprobleme auf Seiten des Kindes angesehen. Liegen mehrere Risikofaktoren vor, kumuliert das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Als Schutzfaktoren gelten persönliche Temperamentsmerkmale (Resilienzfaktoren: z. B. gute Begabung, robustes, kontaktfreudiges Temperament, internale Kontrollüberzeugungen, d.h. ich kann selbst etwas bewirken etc.), soziale Kompetenz und die Unterstützung durch eine positive Bezugsperson. Je mehr Risikofaktoren vorliegen, desto mehr Schutzfaktoren sind erforderlich um trotzdem eine positive Lebensentwicklung möglich zu machen. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, dass Gewalt-Erfahrungen im Kindes- und Jugendalter deutlich schlechter verarbeitet werden als Gewalt-Erfahrungen im Erwachsenenalter. Jungen sind vulnerabler im Kleinkind- und Säuglingsalter, Mädchen eher in der Adoleszenz.

Was versteht man unter Folgen der Gewalt (Traumafolgestörungen)?

Terr (zit. n. Courtois 2011) unterscheidet zwischen Typ I Traumata und Typ II Traumata, wobei es sich bei den Typ I Traumata in der Regel um einmalige Ereignisse (unerwartet, Naturkatastrophen, einmalige Gewaltakte etc.) handelt, während unter Typ II Traumata komplexe oder sich wiederholende Traumata verstanden werden, die sich über längere Zeitspannen hinziehen (häusliche Gewalt, Krieg, Folter etc.).

Die Häufigkeit einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) liegt bei Typ II Traumata bei 33 – 75%, während bei Typ I Traumata nur eine Häufigkeit von ca. 10 – 20% gefunden wird. Bei komplexen Traumata besteht ein hohes Risiko, dass die Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt wird. Die Lebenszeitprävalenz für PTBS in der Allgemeinbevölkerung mit länderspezifischen Besonderheiten liegt zwischen 1% und 7% (Deutschland 1,5 – 2%).

Was versteht man nach heutiger Sicht unter Psychotrauma?

Nach Fischer und Riedesser (1998) wurde unter Trauma folgendes verstanden: „... ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohli-

chen Situationsfaktoren und eigenen individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit dem Gefühl von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltbild bewirkt.“ Die Kennzeichen für Traumata sind: die Überwältigung durch unerträgliche Geschehnisse, das Erleben von Ausgeliefertsein, Machtlosigkeit, die Erfahrung nicht fliehen oder ankämpfen zu können, evt. Todesängste und die Abspaltung von unbestreitbaren und unerträglichen Erfahrungen im sogenannten Trauma-Gedächtnis.

Was geschieht in der traumatischen Situation, wie verläuft die erste Bearbeitung?

Die erste Reaktion kann eine sogenannte „peritraumatische Dissoziation“ sein, d. h. die Gefühle werden nahezu abgeschaltet, der betroffene Mensch befindet sich in einer Art „emotionaler Ausschaltung“ (Zustand von Konstriktion). Er erlebt eine emotionale Übererregung (d. h. Hypervigilanz), ist hoch aufmerksam und konzentriert. Dieser Zustand kann Sekunden oder Stunden dauern. Notwendige Maßnahmen werden sachgerecht durchgeführt (z. B. Aufstellen von Warndreieck, Polizei anrufen bei Autounfall). Die „emotionale Ausschaltung“ kann die gesamte Stresszeit bestehen bleiben und erst bei Entspannung umschalten. Gefühle und Erinnerungsteile brechen erst dann hervor. Diese nennt man „Intrusion“. Sie stellen keine frei verfügbare und ohne Weiteres erzählbare Erinnerung im engen Sinne dar, sondern bezeichnen das Wiedererleben der traumatischen Situation mit allen ungefilterten Gefühlen, Bildern und Wahrnehmungen, im Hier und Jetzt. Intrusionen werden oft begleitet von bildhaftem Wieder-Erleben der Trauma-Situation, sogenannten „flash-backs“, die mit Gefühlen von Todesangst, Zitteranfällen, Weinkrämpfen und Realitätsverlust einhergehen können. Dadurch ist das Leben der Betroffenen sehr belastet und das traumatische Geschehen kann als erhebliche andauernde Bedrohung erscheinen.

Manche Menschen haben das Bedürfnis, über das Erlebte zu sprechen, andere eher nicht. In den ersten Wochen ist das Pendeln zwischen Konstriktion und Intrusion ein normaler Verarbeitungsmechanismus. Dieser Prozess ermöglicht dem Organismus eine innerpsychische Verarbeitung sowie innere Stabilität.

Nach Traumatisierungen finden sich folgende soziale Reaktionen: In der ersten Phase, der sogenannten „Notfallphase“ (dauert bis ca. 3 Wochen nach dem Geschehen), beherrscht das traumatische Geschehen das gesamte Denken. Die zweite Phase, die sogenannte „Hemmungsphase“ (dauert 3 – 6 Wochen nach dem Geschehen) ist gekennzeichnet dadurch, dass bei dem/der Betroffenen die Gedanken an das Geschehnis weiter bestehen, zur Umwelt ergibt sich aber ein Dissonanz-Gefühl, da das Leben weiter gegangen ist. Der betroffene Mensch verspürt jedoch eine Zäsur. Die dritte Phase bildet die sogenannte „Anpassungsphase“, in der der Mensch versucht wieder zu funktionieren. Der „traumatisierte“ Anteil wird vom „sozialen“ Anteil als abgetrennt verspürt. Der Mensch ist weiterhin mit dem Geschehen innerlich beschäftigt.

Wie wirkt sich das traumatische Geschehen neurobiologisch auf das Gehirn aus?

Wenn das Leben bedroht wird, ist schnelles Handeln des Organismus gefragt. Er wählt eine einfache Verarbeitung im Mandelkern (Amygdala), die nur zwischen gefährlich und ungefährlich unterscheidet. Um lebenserhaltende Handlungen vorzubereiten, werden verschiedene Stresshormone ausgeschüttet. Die Informationen, die

auf das Gehirn einströmen, werden nur in einer Rohversion gespeichert. Nach dem traumatischen Ereignis treten plötzlich wiederkehrende Gedanken, Vorstellungen und Gefühle auf. Man geht davon aus, dass die Informationen an den Teil des Gehirnes (den präfrontalen Kortex) nachträglich weitergeleitet werden, der eine detaillierte Verarbeitung und Integration in das Gedächtnis vornimmt. Nach ein bis zwei Wochen scheint das Gehirn diese Aufgabe selbstständig bewältigt zu haben.

Wann sind Traumafolgestörungen zu erwarten?

Vier wichtige Faktoren können benannt werden: Dauer und Häufigkeit spielen eine entscheidende Rolle, ebenso wie die Intensität der Traumatisierung. Die Umstände der Gewalterfahrung sind maßgeblich. Handelte es sich um mehrere Täter/-innen, gab es rituelle Taten, spielte physische oder sexuelle Gewalt eine Rolle? System- und Sozialfaktoren sind von Belang. War der/die Betroffene sozial isoliert oder im sozialen Netz geborgen? Individuellen Faktoren kommt ebenfalls eine große Bedeutung zu, hier insbesondere dem Alter des/der Betroffenen, sowie zum Beispiel Schuldgefühlen des Opfers. Diese werden häufig durch Täter/-innen, aber auch durch Außenstehende verstärkt.

Bei chronischen Traumafolgestörungen kann sich die individuelle Wahrnehmung gravierend in allen Bereichen verändern bis hin zu anhaltenden Persönlichkeitsveränderungen. Neben den psychologischen Folgen der Traumatisierung finden sich oft zusätzlich weitere Krankheitssymptome, sogenannte Komorbiditäten, wie z. B. Depressionen, Ängste, Suchterkrankungen, chronische Schmerzstörungen, somatoforme Störungen, dissoziative Störungen, Essstörungen und Persönlichkeitsstörungen hpts. vom Borderlinetyp. Es kann zu selbstverletzendem Verhalten bis hin zu Suizidalität kommen.

Als **Posttraumatischen Stress / Posttraumatische Störungen** bezeichnet man verschiedene Reaktionen:

1. **Intrusionen**, die das plötzliche Wiedererleben von Gefühlen, bildlichen Vorstellungen und Gedanken bilden. Diese können einfach im Kopf auftauchen, selbst, wenn man sich dagegen wehrt. Das kann die Betroffenen sehr verwirren und sie glauben machen, sie befänden sich erneut in der Situation des Tatgeschehens.
2. **Vermeidung**, von Gedanken, Aktivitäten, Orten und allem anderen, was an das Trauma erinnert. Damit wird versucht den Gefühlen, Gedanken und bildlichen Vorstellungen aus dem Weg zu gehen.
3. **Emotionale Taubheit**, sich gefühlsmäßig verflacht und betäubt zu fühlen. Man empfindet sich anderen wichtigen Personen entfremdet und zieht sich mehr zurück. Eventuell ist man damit beschäftigt, die Gefühle, die mit dem traumatischen Ereignis verbunden sind, abzuwehren.
4. **Körperliche Erregung**, der Körper befindet sich nach wie vor in einem Alarmzustand und steht bereit auf eine mögliche Bedrohung zu reagieren, obwohl das traumatische Ereignis vorbei ist. Das spiegelt sich auch in Schlaf- und Konzentrationschwierigkeiten wider, ebenso in Ruhelosigkeit und Gereiztheit. Eventuell können auch eine erhöhte Schreckhaftigkeit und ein erhebliches Misstrauen bestehen.

Besonders bei Kindern sind entwicklungspezifische Besonderheiten zu beachten, die eine unterschiedliche Verarbeitung traumatischer Inhalte begründen können. Kinder nehmen Stressoren entsprechend ihres geistigen Entwicklungsalters wahr und reagieren unterschiedlich; wissenschaftlich lassen sich diesbezüglich bisher keine konsistenten Befunde erheben.

Wie wird therapeutisch vorgegangen?

Man unterscheidet zwischen der akuten Situation und länger zurückliegenden Traumatisierungen, die eventuell eine Posttraumatische Belastungsstörung verursacht haben können. Um langfristigen Folgen von Gewalt präventiv, d. h. frühzeitig, entgegenzutreten haben sich sogenannte Psychotraumaambulanzen gegründet, die sich als Aufgabe gestellt haben, zeitnah vorzubeugen, dass Gewalt-Opfer nicht langfristig an Traumafolgestörungen leiden. Zu einem frühen Zeitpunkt wird versucht die betroffenen Opfer zu befähigen, ihre Selbstheilungskräfte zu aktivieren und zu nutzen. Dabei steht die sogenannte **Psychoedukation**, Erklärung für symptomatische und therapeutische Zusammenhänge, im Vordergrund. Dadurch wird es für die Betroffenen möglich, nachzuvollziehen und zu verstehen, warum sie in manchen Situationen in welcher Weise reagieren. Ihr Verhalten können sie sich dann als sinnvolle Reaktion auf das schlimme Erlebnis erklären. Viele fühlen sich durch die Erklärungen erleichtert, da sie verstehen, dass sie „normal“ auf „unnormale“ Erlebnisse reagieren. Es werden sogenannte Trigger (Auslöser) für Traumaerinnerungen sowie die Bedeutung eventuell auftretender anderer Symptome (Dunkelangst, Geräuschüberempfindlichkeit etc.) erklärt. In der Psychotraumaambulanz wird geklärt, ob innere und äußere Sicherheit besteht, ob genug soziale Unterstützung vorhanden ist, ob alle medizinisch notwendigen Maßnahmen bzgl. evt. somatischer Verletzungen durchgeführt wurden. Wie ein relativ geregelter Alltag (regelmäßige Mahlzeiten, Schlaf, Bewegung und soziale Unterstützung) wiederhergestellt werden kann, ist ebenso eine Aufgabe. Alle von Gewalterfahrungen oder anderen traumatischen Erfahrungen Betroffenen können sich in einer Psychotraumaambulanz kurzfristig vorstellen. Bei diagnostizierter (Psychiater/Psychotherapeut/Beratungsstelle) Posttraumatische Belastungsstörung können im Rahmen einer ambulanten, teilstationären oder stationären Psychotherapie verschiedene Behandlungsformen zum Einsatz kommen, die jeweils individuell auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten sein sollten.

Die Therapie gliedert sich in der Regel in vier Abschnitte auf. Zunächst erfolgt die Psychoedukation, gefolgt von individueller Stabilisierung bezogen auf das innere Gleichgewicht. Es folgt die Trauma-Konfrontation in unterschiedlicher Form der Bearbeitung, individuell auf den/die Betroffene/n abgestimmt, verbunden mit der Trauma-Integration in die Lebensbiographie, durchaus auch vergesellschaftet mit Anteilen von Trauer. Am Ende steht die psychosoziale Reintegration und Neuorientierung. Eventuell notwendige medikamentöse Unterstützung sollte nach Ausschluss möglichen Suchtverhaltens ebenso thematisiert werden wie die Überprüfung der Affektregulation (Fähigkeit des Individuums sich nach gefühlsmäßigen Belastungen wieder selbst beruhigen zu können). Unterstützende Verfahren wie Bewegungstherapie, Ergotherapie oder Kunsttherapie sollten ebenso zum Einsatz kommen.

Aktuell finden sich wissenschaftlich gut nachweisbare Erfolge für **EMDR** (Eye Movement Desensitization Reprocessing) und die

Kognitive Verhaltenstherapie; prinzipiell zeigte sich in den meisten Studien, dass es auf die gute Planung und Durchführung der Therapie ankommt sowie auf eine vertrauensvolle therapeutische Beziehung. Beim EMDR handelt es sich um ein Verfahren, das darauf basiert, dass Erinnerungen mittels sakkadischer Augenbewegungen verändert werden können. Es entstand die Hypothese einer durch bilaterale Reize begünstigten, adaptiven Informationsverarbeitung (Model der adaptiven Informationsverarbeitung, Shapiro 2001). Entsprechende Therapeut/-innen können über die Listen der Ärztekammer/Psychotherapeutenkammer/Deutsche Gesellschaft für Psychotraumatologie gefunden werden.

Gesellschaftlich zeigen sich erhebliche Probleme bezüglich der Schadensfolgen, die therapeutisch kaum zu beeinflussen sind, daher schwere persönliche Schwierigkeiten für den Einzelnen verursachen, aber auch für dessen Umfeld und die Gemeinschaft. Hierbei sind vor allem erhebliche Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen zu benennen, die Opfer sexueller Übergriffe, vor allem im näheren Umfeld (innerfamiliärer Missbrauch) wurden, aber auch für Kinder, die Misshandlungen in unmittelbarer Nähe (häusliche Gewalt oder am eigenen Leib) erlebt haben. Viele Opfer von Gewalt leiden lebenslang unter den Folgen, so dass bei den Versorgungsämtern Anträge zur Opferentschädigung gestellt werden können. Diese können Hilfe und Unterstützung geben bei der Aufnahme von therapeutischen Maßnahmen (z. B. Psychotraumaambulanzen), aber auch berufliche Wiedereingliederung und Zeitrenten. Der Fonds für sexuellen Missbrauch am Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend wurde aufgelegt um betroffenen Opfern von familiärem Missbrauch zusätzliche finanzielle Hilfen bei Therapie etc. zu gewähren.

Sascha hat sich nach einiger Zeit entschlossen, mehr für seine Fitness zu tun, Selbstverteidigung zu erlernen und wieder rauszugehen. Verabredungen trifft er mehrheitlich mit ihm persönlich bekannten Menschen, seine Schullaufbahn konnte er nach einiger Fehlzeit ohne Probleme fortsetzen. Das Erlebte stimmte ihn über längere Zeit ziemlich nachdenklich. ■

Literatur

- AWMF Leitlinien: Posttraumatische Belastungsstörungen, 2011.
- Courtois, C.A. et al: Komplexe traumatische Belastungsstörungen und ihre Behandlung, Paderborn 2011.
- Egle, Hoffmann, Joraschky: Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung; 3. Auflage; Stuttgart 2005.
- Fischer, Riedesser: Lehrbuch der Psychotraumatologie, Stuttgart 1998.
- Kröger, Christoph et al: Akute Belastungsstörung, Göttingen 2012.
- Landolt, Thomas: Traumatherapie bei Kindern und Jugendlichen; Göttingen 2008.
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, Bundeskriminalamt
- Reinert, H. et al: Systemische Traumatherapie, Heidelberg 2014.

Dr. Martina Monninger ist Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, systemische Therapie, Psychotraumatologie. Zudem leitet sie den Bereich Psychosomatik der Universitätskinderklinik Münster, Sozialpädiatrisches Zentrum, Psychotraumaambulanz mit Schwerpunkten u.a. Psychotraumatologie. Weiterbildungen u.a. bei Prof. Luise Reddemann (PITT); Thomas Hensel (EMDR).

Sandra Gottschalk

Kinder und Jugendliche als Opfer sexualisierter Gewalt

Pädagogische Anforderungen und Besonderheiten im Umgang mit Betroffenen und ihren Bezugssystemen

Die Autorin führt in die Thematik sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein und schildert sowohl die Folgen von Missbrauchs- oder Gewalterfahrungen für die Opfer sowie für ihre Bezugssysteme. Dabei erläutert sie Schritte und Inhalte der begleiteten Bewältigung am Beispiel der Beratungsstelle Zornröschen e.V.

► Kinder und Jugendliche, die in früher Kindheit sexuelle Gewalt erfahren mussten, leiden meist noch Jahre später unter den Folgen. Um den Betroffenen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, bedarf es des Verständnisses über die Dynamiken, die sexualisierte Gewalt an Kindern impliziert und wie sich diese auf das Erleben auswirken. Es müssen im Vorfeld bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, die Kindern und Jugendlichen überhaupt erst ein Gefühl des Schutzes gewähren können.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erfolgt in der Regel durch Personen, die aus dem engen Verwandten- und Bekanntenkreis kommen. Täter/-innen nutzen die bereits existierende Beziehung zum Kind, um sie strategisch in sexuelle Kontakte zu verstricken. Sexuelle Gewalt an Kindern umfasst jede sexuelle Handlung, „die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange/Deegener 1996, S. 105).

Die Durchführung eines sexuellen Missbrauchs ist nicht als ein plötzliches Phänomen zu verstehen, sondern als ein laufender Prozess, der seitens der erwachsenen Person eine Vorbereitung und Erprobung erfordert. Erwachsene, die die Absicht haben Kinder sexuell zu missbrauchen, haben folglich kein Interesse daran, dass ihre Taten aufgedeckt werden. Daher sind sie zum einen bestrebt dafür zu sorgen, dass ihre Opfer Stillschweigen bewahren und zum anderen die engsten Bezugspersonen des Kindes zu täuschen, damit sie selbst bei Bekanntwerden des Missbrauchs dem Kind keinen Glauben schenken. Durch das hilfsbereite und fürsorgliche Auftreten der missbrauchenden Person fällt es der Umwelt häufig schwer sich vorzustellen, dass die Person zu so einer Straftat im Stande ist. Dies kann dann verhindern, dass für die von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen die notwendige Hilfe initiiert werden kann. Im schlimmsten Fall wird der Missbrauch weiter fortgeführt.

Zu Beginn können sexuelle Übergriffe in einem kindlichen Spiel eingebaut sein, so dass es der Wahrnehmung des Kindes schwer fällt,

zu differenzieren, was noch Teil des üblichen Spielens ist. Anfangs haben Kinder möglicherweise ein „komisches Gefühl“, dass durch Beschwichtigungen der Kindesmissbraucher jedoch damit negiert wird, dass solche Handlungen etwas ganz normales seien und kein Grund zur Beunruhigung bestehe (vgl. Enders 2001, S. 68). Auch das Aussprechen von Drohungen oder das Erklären zum gemeinsamen Geheimnis begünstigt, dass der Vollzug von sexuellen Handlungen an Kindern nicht direkt offenkundig wird.

Folgen des Missbrauchs und die Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung

Für Kinder ist es bereits entwicklungsschädigend, wenn sie früh mit Aspekten der Erwachsenensexualität konfrontiert werden. Wird der sexuelle Missbrauch dann noch durch eine Bezugsperson des Kindes vorgenommen, an die sich das Kind emotional gebunden hat, müssen wir davon ausgehen, dass das Ausnutzen des kindlichen Vertrauens in dieser Situation vorrangig als traumatische Erfahrung zu werten ist. Je enger die Beziehung zwischen Opfer und Täter/-in ist, je länger und intensiver der sexuelle Missbrauch angehalten hat, desto größer sind die psychodynamischen Auswirkungen auf das Selbstwernerleben und das Gefühl von Sicherheit, sowohl in Bezug auf zwischenmenschliche Interaktionen als auch grundlegend in der Bewältigung des Alltags (vgl. Bange/Deegener 1996, S. 69).

Erwachsene, insbesondere Familienmitglieder, sollen Kinder prinzipiell vor Gefahren bewahren und ihnen einen Rahmen gewähren, in dem sie behütet aufwachsen und ihre altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben bewältigen können. Bringt eine Bindungsperson das Kind in eine existentielle Gefahrensituation, wie sie durch die Erfahrung von sexueller Gewalt wahrgenommen wird, dann zweifelt das Kind an der Überzeugung, dass Andere in bedrohlichen Situationen eine verlässliche Basis sind, bei der sie Trost und Halt finden können (vgl. Romer/Riedesser 2004, S. 47ff). Besonders schwer wiegt die Ungläubigkeit gegenüber der eigenen Wahrnehmung vor allem dann, wenn den betroffenen Kindern die Verantwortung für den Missbrauch übertragen wird. Es entsteht ein Gefühl von Ohnmacht, Hilflosigkeit und willkürlichem Ausgeliefertsein. Viele

Kinder entwickeln Glaubenssätze, dass sie sowieso wehr- und wertlos seien und sie die Schuld für den Missbrauch tragen. Nicht zu wissen, ob und wann erneute Gefahr in Form von weiteren sexuellen Handlungen erfolgt, lässt ein Kind zudem innerlich nicht zur Ruhe kommen: „Wenn die Beziehung zur primären Bezugsperson selbst traumatisierend ist, kann das Kind keine tragenden guten inneren Objektbilder (Repräsentanzen) schützender und tröstender Beziehungen verinnerlichen, die ihm ermöglichen, sich selbst zu achten, liebevoll zu behandeln, zu schützen sowie zu trösten und zu beruhigen. Das Fundament einer gesunden Persönlichkeit fehlt.“ (Beckrath-Wilking/Biberacher/Dittmar/Wolf-Schmid 2013, S. 99)

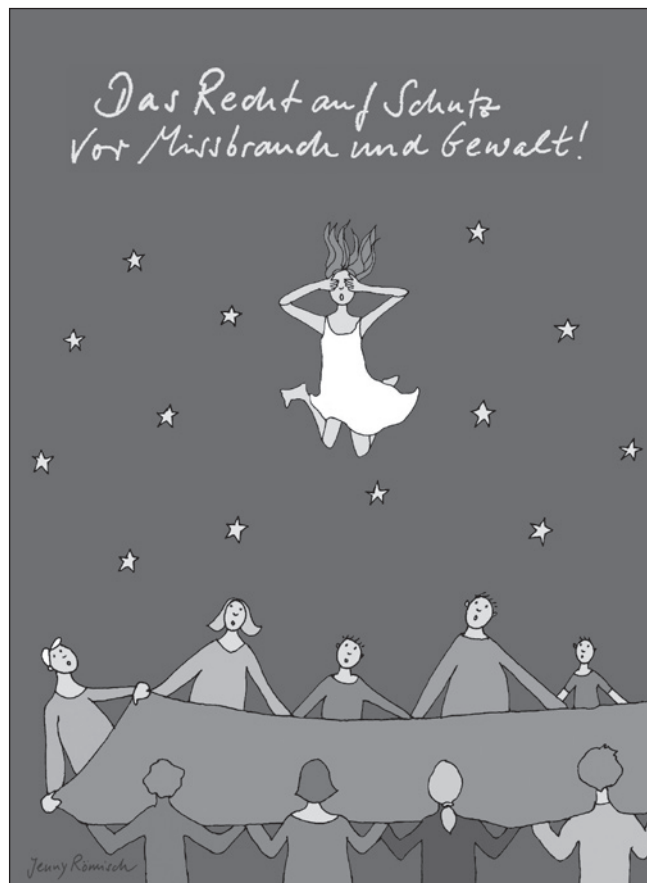
Aufgrund des anhaltenden und unkontrollierten Stressempfindens, welches durch die Angst vor weiteren Übergriffen hervorgerufen wird, bleibt ständig eine Art „Notfallprogramm“ im Gehirn aktiviert. Folglich wird das Gehirn in seiner Entwicklung erheblich beeinträchtigt und geht mit einer altersunangemessenen kognitiven und sozial-emotionalen Reifung des Kindes einher. Lernprozesse können nicht vollständig vollzogen und im Gedächtnis verankert werden. Zudem steigt in der ständigen Wachsamkeit vor anhaltenden Gefahren die motorische Anspannung, so dass Kinder auf andere rastlos oder hyperaktiv wirken.

Kennzeichnend für die Auswirkungen sexueller Gewalt ist insbesondere, dass die kindliche Sexualität inadäquat beeinflusst wird. Wenn wir mit Kindern zu tun haben, bei denen die Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht, werden wir in erster Linie durch Verhaltensweisen des Kindes aufmerksam, die Anlass zur Sorge geben. Für Kinder stellen diese speziellen Verhaltensäußerungen primär unbewusste Bewältigungsstrategien dar, die dazu verhelfen sollen, das Erlebte leichter zu ertragen. Exemplarisch ist zu beobachten, dass Kinder ein plötzlich außergewöhnlich großes Interesse an Sexualität aufzeigen, Themen rund um Sexualität negieren oder aber massiv ablehnen, da sie mit ihr in keinsten Weise etwas Positives assoziieren können oder sie spielen gewisse Sexualpraktiken aus der Erwachsenensexualität nach (vgl. Weiß 2009, S. 29 f.; vgl. auch Bange/Deegener 1996, S. 90). Andere Kinder drücken durch soziale Verhaltensänderungen ihre Not und psychische Belastung aus: sie reagieren überraschend aggressiv oder ziehen sich komplett aus sozialen Kontakten zurück, weisen Leistungsverweigerung im schulischen Bereich auf oder klagen über körperliche Beschwerden, denen kein organischer Befund zugrunde liegt.

Inwieweit Kinder traumatische Missbrauchssituationen verarbeiten, hängt in erster Linie davon ab, inwiefern das Kind persönliche und personelle Ressourcen hat, die vor weiterem Missbrauch schützen.

Psychische Stabilisierung durch Gewährung von Schutz

Welche Beeinträchtigung Erfahrungen sexueller Gewalt in der Entwicklung eines Kindes hinterlässt, kann man nicht pauschal beantworten. Es ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die eine gute Integration ermöglichen. Jedoch erfordert dies immer eine Einschätzung bezogen auf den Einzelfall. In diesem Zusammenhang ist zu ergründen, über welche persönlichen Ressourcen ein Kind verfügt und welche personellen Ressourcen bereits unterstützend vorhanden sind. Weiterhin ist ausschlaggebend, durch wen der Missbrauch stattgefunden hat und wie lange dieser angehalten hat



Die Voraussetzung für eine umfassende und gelingende Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ist die bedingungslose und konsequente Umsetzung des Kinderschutzes. Es bedarf immer Personen, die dem Kind glauben. Kinder, die sexuelle Gewalt erfahren haben, äußern sich in der Regel auf eine bestimmte Art und Weise. Bereits involvierte Kinder haben kaum Möglichkeiten, sich selbst aus der Missbrauchsdynamik zu befreien. Auch wenn sie es vielleicht nicht schaffen, dies verbal zu formulieren, geben sie uns im alltäglichen Miteinander vielfältige Hinweise, dass etwas nicht in Ordnung ist und sie unsere Unterstützung benötigen. Es liegt mit in unserer Verantwortung, ob und wie wir die ausgesendeten Signale aufnehmen und zu verstehen versuchen. Formulierten Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussagen würde die Verwirrung des Kindes verstärken, dass es sich auf seine Wahrnehmung nicht verlassen kann und damit riskieren, dass es weiteren bedrohlichen Situationen ausgesetzt bleibt. Selbst wenn die Vermutung auf sexuellen Missbrauch bei einem Kind sehr vage ist, ist es notwendig, mit dem Kind in Beziehung zu bleiben und ihm ein Bindungsangebot zu offerieren. Kinder, deren Vertrauen durch Missbrauchssituationen ausgenutzt wurde, überprüfen im Vorfeld, inwieweit ihre anderen Bezugspersonen weiterhin vertrauenswürdig erscheinen. Durch bewusste Andeutungen erlangen sie einen ersten Eindruck, ob sie es wagen können, sich der Person zu öffnen. Kindern und Jugendlichen ist durchaus bewusst, dass eine Aufdeckung des Missbrauchs Konsequenzen nach sich ziehen und nichts mehr so sein wird, wie es mal war. Bei innerfamiliärem Missbrauch vorzugsweise steht nicht selten die Angst im Vordergrund, dass die Familie zerbricht oder die missbrauchende Person einem anderen Familienmitglied etwas antun könnte. Wir müssen berücksichtigen, dass die Strategien der Täter/-innen auch außerhalb des Missbrauchsmilieus weiterhin wirken und mit Ängs-

ten und Sorgen des Opfers verknüpft sind. Es ist daher erforderlich, Kinder über die Strategien der Täter/-innen aufzuklären, um ihnen gewisse Ängste zu nehmen. Sie müssen darin bestärkt werden, dass sie ihrer Wahrnehmung vertrauen können und Zuversicht haben, dass der Missbrauch nicht andauern muss.

In der konkreten Umsetzung bedeutet Schutz vornehmlich, dass umgehend eine räumliche Trennung zwischen dem/der Täter/-in und dem Opfer hergestellt werden muss, um sicher zu sein, dass keine situative Möglichkeit für weiteren Missbrauch und der direkten Einflussnahme gegenüber dem betroffenen Kind besteht. Die räumliche Trennung dient dem betroffenen Kind zunächst als ein wichtiger Faktor für die äußere Sicherheit. Dennoch besteht seitens der übergreifigen Person weiterhin die Chance der Manipulation. Täter/-innen haben kein Interesse daran, dass ihre Taten aufgedeckt und strafrechtlich geahndet werden. Aus fachlicher Sicht empfiehlt es sich den Kontakt zum Missbraucher/zur Missbraucherin, wenn dies rechtlich umzusetzen ist, vollkommen einzustellen. In der aktuellen Praxis machen wir jedoch die Erfahrung, dass bei innerfamiliärem Missbrauch durch familienrechtliche Entscheidungen ein Kontaktabbruch nicht immer befürwortet und erwünscht ist.

Es ist nicht verwunderlich, wenn das Kind gegenüber der missbrauchenden Person eine ambivalente Einstellung hat. Selbst wenn Kinder begleiteten Besuchskontakt zu der missbrauchenden Person haben, ist zwar unter Umständen der äußere Schutz gewährleistet, aber selbst die Anwesenheit oder die Begegnung mit dem/der Täter/-in kann beim Kind erneute Belastungssymptome hervorrufen. Das Kind könnte sich vom Gefühlserleben her, an vergangene Missbrauchssituationen erinnert und evtl. sich wieder in diese hineinversetzt fühlen. Das würde wiederum bedeuten, erneut der Angst,

Ohnmacht und Hilflosigkeit der Vergangenheit ausgesetzt zu sein und widerspräche somit einer Intervention der Missbrauchsdynamik. Daher sind selbst begleitete Besuchskontakte zum einem missbrauchenden Elternteil kritisch zu betrachten, solange das betroffene Kind nicht psychisch stabilisiert ist und über ausreichend Handlungsoptionen verfügt, um sein Gefühlserleben selbst zu regulieren. Besteht keine Möglichkeit festgesetzte Besuchskontakte zu unterbinden, müssen diese jedoch so ritualisiert ablaufen, dass sie dem Kind ein Gefühl des Vertrautseins und der Berechenbarkeit vermitteln. Besuchskontakte der missbrauchenden Person bei der Familie zu Hause oder bei Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung sollten vermieden werden, um das Schutzeempfinden, welches mit dem Ort verbunden wird, nicht zu zerstören.

Selbst bei körperlicher Nicht-Anwesenheit des Täters oder der Täterin kann es zu Flashbacks, d. h. dem Zurück-versetzt-Fühlen in die Missbrauchssituation kommen, die durch bestimmte „Trigger“ (Hinweisreize) ausgelöst werden. In der Arbeit mit Kindern geht es darum, herauszufinden, was solche Trigger sein können und wie sie sich davor schützen können. Die familiäre Struktur kann missbrauchten Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag bieten. Gewohnte Abläufe und vertraute Situationen lassen sich aus Sicht der Kinder leichter einschätzen und beinhalten keine direkte Gefahr, auf die mit übermäßiger Achtsamkeit reagiert werden muss.

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo und ein anderes Bedürfnis, in welcher Form und Intensität es über seine Missbrauchererlebnisse mit Bezugspersonen sprechen möchte. Wir sollten dies als Grenze verstehen, die es zu respektieren gilt. Eine Überschreitung dieser gesetzten Grenze würde erneut ein Gefühl der Ohnmacht und des Kontrollverlustes bewirken.



Besonders bei innerfamiliärem Missbrauch hat die Reaktion des nicht-missbrauchenden Elternteils einen erheblichen Einfluss darauf, inwieweit ein Kind die traumatische Erfahrung verarbeiten kann. Empfindet ein Kind seine Bindung zu seinen Bezugspersonen als sichere und verlässliche Basis, wird es prognostisch besser die belastende Erfahrung verarbeiten können.

Einbezug des nicht-missbrauchenden Familiensystems in den Beratungskontext

Innerfamiliärer oder institutioneller Missbrauch hat immer Rückwirkung und Einfluss auf die Familien- bzw. Einrichtungsdynamik. Alle Beteiligten des Systems sind auf ihre Weise ebenfalls durch das Missbrauchsgeschehen irgendwie betroffen und belastet. Auch die Elternteile, die nichts von dem Missbrauch wussten und keine Anzeichen mitbekommen haben, wurden durch die Strategien des Täters oder der Täterin instrumentalisiert und enttäuscht. Sie stellen sich die Frage, ob sie mit Schuld daran sind, dass ihrem Kind so etwas passiert ist oder machen sich Vorwürfe, dass sie doch etwas hätten bemerken müssen. Daher bedarf es neben der psychischen Stabilisierung des unmittelbar betroffenen Opfers auch der Betreuung des gesamten Bezugssystems. Die Familienmitglieder müssen bei der Planung und Strukturierung der weiteren Schritte begleitet werden. Auch ihre Gefühle der Wut, Enttäuschung und der Hilflosigkeit müssen in dem geschützten Rahmen der Beratung Platz haben und aufgefangen werden. Nur wenn die Bezugspersonen, die für den Schutz des Kindes verantwortlich sind, psychisch stabil sind, kann auch das Kind emotional stabilisiert werden: „Je besser die Eltern mit dem Missbrauch umgehen können, umso weniger Symptome finden sich bei ihren Kindern.“ (Bange 2011, S. 70)

Wenn Bezugspersonen zu Zornröschen e.V. in die Beratung kommen, sind sie häufig im Umgang mit den Belastungsreaktionen des Kindes verunsichert. Durch Psychoedukation, d. h. die Vermittlung von Wissen über die Funktionsweise von Traumata, kann erklärt werden, welche innerpsychischen Prozesse beim Kind ablaufen und wie sie in der Erziehung und Begleitung trotzdem die Möglichkeit haben, diese Prozesse zu stoppen und positiv zu beeinflussen. Ein wesentliches Kriterium in der Beratungsarbeit mit Bezugssystemen ist die Sensibilisierung für die kindlichen Bedürfnisse nach Grenzen als eine Form des Schutzes und der Verlässlichkeit. Die Erwachsenen sollen befähigt werden, die Bedürfnisse ihres Kindes non-verbal zu verstehen und adäquat zu befriedigen.

Wenn ein Erwachsener sexuelle Gewalt an einem Kind ausübt, kommt es zu einer Verschiebung der Generationsgrenzen. Dem Kind wird die Rolle eines gleichwertigen Sexualpartners übertragen, die es aufgrund seines Entwicklungsstadiums überfordert. Häufig sind in Familien, in denen sexuelle Gewalt vorkommt, bereits über mehrere Generationen hinweg Missbrauchsbeziehungen zu verzeichnen. Wenn die eigene Betroffenheit nicht aufgearbeitet und selbst kein Schutz erfahren wurde, führt dies unter Umständen dazu, dass der nicht-missbrauchende Elternteil seinem Kind auch keinen Schutz vor weiteren sexuellen Grenzüberschreitungen gewährleisten kann. Die Auseinandersetzung mit den Missbrauchserfahrungen des eigenen Kindes beinhaltet für selbst betroffene Eltern, dass sie erneut mit ihrer Lebensgeschichte in Berührung kommen. Um sich davor zu schützen, erleben wir im Beratungskontext nicht selten, dass Familienangehörige mit eigener Opfererfahrung den Missbrauch des Kindes nicht wahrhaben wollen, wegschauen

oder bagatellisieren. Ist das Bezugssystem nicht für die besondere Bedürfnislage des Kindes zu sensibilisieren, muss schließlich eine Inobhutnahme eingeleitet werden, um eine dauerhafte Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Traumapädagogischer Umgang mit sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen

Die pädagogische Betreuung und Begleitung von sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen erfordert ein Grundwissen über Traumafolgestörungen. Sowohl sozialpädagogische Fachkräfte als auch Eltern müssen wertschätzend anerkennen, dass das aus ihrer Sicht womöglich inakzeptable Verhalten ihres Kindes einen „guten Grund“ beinhaltet. Für Kinder macht es Sinn sich so zu verhalten. Für sie ist dieses Verhalten nach einem Missbrauchsgeschehen lebensnotwendig (vgl. Schmid 2013, S. 58). Würden wir aus unserem Unverständnis über das gezeigte Verhalten verlangen, dass sie mit den „unangepassten“ Handlungsweisen aufhören, würden wir sie automatisch ihrer individuellen Schutzmechanismen berauben. Es bedarf Zeit und einer sicheren und vertrauensvollen Beziehungsebene, bis wir mit den Kindern und Jugendlichen an alternativen Bewältigungsstrategien arbeiten und diese in den Alltag implementieren können. Solange wir den Betroffenen keine besseren Bewältigungsstrategien anbieten können, wäre es grob fahrlässig, sie für ihre in der Krise momentan funktional lebenserhaltenden Methoden zu sanktionieren. Um mit Kindern und Jugendlichen an alternativen Bewältigungsstrategien zu arbeiten, ist nach der Sicherstellung des äußeren Schutzes eine entsprechende traumapädagogische Grundhaltung notwendig. Erst dann haben die Heranwachsenden tatsächlich die Möglichkeit, sich auf Hilfsangebote einzulassen. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, denen Formen sexueller Grenzüberschreitungen widerfahren sind, bildet Transparenz einen Baustein des Fundamentes, um sich überhaupt auf ein Hilfsangebot einlassen zu können. Transparenz impliziert eine gewisse Berechenbarkeit und schafft somit ein inneres Gefühl von Sicherheit. Ihnen müssen Freiräume der Partizipation ermöglicht werden, um selbstbestimmt entscheiden zu können, was sie als sinnvoll und unterstützend erachten. Eine aktive Teilhabe am Geschehen verhindert das erneute Gefühl der Ohnmacht und des Kontrollverlustes und somit die Gefahr einer Retraumatisierung. Zudem bekommen sie das Empfinden, dass sie in ihrem Handeln wirksam sein können und Situationen nicht ohne Weiteres ausgesetzt sind.

Die Bezugspersonen müssen die Kinder dabei bestärken sich in soziale Beziehungen zu begeben und dort selbstsicher zu bewegen. Dies ist wichtig, da davon auszugehen ist, dass neue positive Interaktionserfahrungen dem Gehirn ermöglichen, sich neu zu strukturieren und dadurch nochmals eine Chance für gesunde Entwicklung eröffnet (vgl. Brisch 2006).

Die körperlichen Übergriffe haben dazu geführt, dass die kindliche Körper- und Sinneswahrnehmung durcheinander geraten ist. Körperliche Nähe kann von Betroffenen als negativ und bedrohlich aufgefasst werden. Anderen fehlt aufgrund der Missbrauchsgeschichte das Gespür sowohl bei sich als auch bei ihren Mitmenschen körperliche Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und Distanz zu wahren. Körperliche Grenzen werden diese Kinder in Zukunft nur erkennen können, wenn ihre Bezugspersonen sie in diesem Bereich sensibilisieren und gezielt fördern. Desweiteren brauchen Kinder und Jugendliche Hilfestellung in Kontakt mit ihren Gefühlen zu kommen. Durch den sexuellen Missbrauch mussten sie früh ler-

nen, dass ihr persönliches Befinden von Erwachsenen nicht ernst genommen wird. Das hat sie dazu veranlasst, ihre Emotionen zu unterdrücken. In alltäglichen, vermeintlich belanglosen Situationen kann es jedoch passieren, dass die damaligen Emotionen ein Ventil finden. Auf Nachfrage, was bei Kindern und Jugendlichen in einer solchen Position gerade los ist, finden sie oftmals keine Erklärung. Dies ist damit zu begründen, dass ihnen die Ursachen-Wirkungszusammenhänge der belastenden Situation von damals und ihre Auswirkungen im heutigen Geschehen nicht deutlich sind. Auch hier ist Psychoedukation wichtig, um für Transparenz und Verständnis zu sorgen. Wenn das Verständnis für die innerpsychischen Abläufe gegeben ist, wird die Grundlage geschaffen, mit ihnen an der Regulation ihrer Emotionen zu arbeiten, welches für sie wiederum ein Inbegriff der Kontrolle und des eigenen Wirksamkeitserleben darstellt.

Opferschutz im Strafverfahren bei sexualisierter Gewalt

Durch die Erstattung einer Anzeige treten Kinder und Jugendliche aktiv aus ihrer Opferrolle heraus und machen den sexuellen Missbrauch öffentlich. Mithilfe des eingeleiteten Verfahrens weisen sie darauf hin, dass ihnen Unrecht widerfahren ist, welches strafrechtliche Klärung erfordert. Letztendlich soll es darum gehen, dass der/die Täter/-in für sein/ihr Handeln die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen hat.

Häufig ist es allerdings vielmehr das Anliegen und die Entscheidung der Eltern oder des Bezugssystems, den sexuellen Missbrauch bei der Polizei anzuzeigen. Nicht in jedem Fall geht das Vorgehen mit dem freien Willen und der Bereitschaft der Betroffenen einher. Das liegt auch daran, dass es für einige Betroffene ausreichend ist, dass der sexuelle Missbrauch durch die Aufdeckung beendet wird. Vor allem bei innerfamiliärem Missbrauch befinden sich Kinder und Jugendliche in inneren Loyalitätskonflikten. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Kinder und Jugendliche sowohl bei der polizeilichen Vernehmung als auch später beim Gerichtsprozess erneut einer Situation ausgesetzt sind, in der sie mit dem Erlebten konfrontiert werden und sich in aller Detailliertheit damit auseinandersetzen müssen. Festzustellen ist, dass viele Kinder und Jugendliche auf das Prozedere nicht angemessen vorbereitet sind. Durch das fehlende Wissen und die Verunsicherung über Abläufe und Organisation des Strafverfahrens kann bei den verletzten Zeugen und Zeuginnen wiederholt der Eindruck des Kontrollverlustes entstehen. In der Regel nimmt es viel Zeit in Anspruch, bis es nach einer Anzeigenerstattung zu einer Hauptverhandlung am Gericht kommt. Kinder haben prinzipiell ein anderes Zeitempfinden als Erwachsene und können durch lange Wartezeiten zusätzlich verunsichert werden. In dieser Zeitspanne erscheint daher die innere Anspannung der Betroffenen weiterhin hoch und verhindert, dass die Opfer in die Verarbeitung der Taten gelangen (vgl. Fastie 2008, S. 227-247). Die psychische Stabilisierung der Opfer ist im Bedarfsfall angeraten. Die therapeutische Fachkraft sollte um Suggestionseffekte wissen, damit die Aussage des Kindes nicht durch die traumatherapeutische Behandlung entwertet wird.

Die Sozialpädagogische Prozessbegleitung bietet das Angebot, kindliche und jugendliche Opferzeugen/-innen altersangemessen auf ein Strafverfahren vorzubereiten und zu begleiten. Sie stellt ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe dar und kann als Hilfe zur Erziehung (§§ 27 SGB VIII) bei den zuständigen Jugendämtern beantragt werden.

Die Aufgaben der Prozessbegleitung reichen vor der Hauptverhandlung von der Informationsvermittlung eines Prozessablaufes, dem Sicherstellen einer Nebenklagevertretung über das Kennenlernen des zuständigen Richters oder der zuständigen Richterin und dem Aufsuchen des Gerichtsgebäudes mit der Option bereits vorab eine Hauptverhandlung exemplarisch zu beobachten. Am Tag der Hauptverhandlung sichert die sozialpädagogische Prozessbegleitung die Betreuung und Versorgung (z. B. Verpflegung mit Nahrung) der kindlichen und jugendlichen Opfer. Es wird darauf geachtet, dass die verletzten Zeugen und Zeuginnen bei Bedarf dem/der Täter/-in nicht vorab im Gerichtsgebäude begegnen. Bei Anhörung des Opfers im Gerichtssaal besteht die Möglichkeit der Anwesenheit und Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft, indem sie sich beispielsweise so neben das Opfer setzt, dass es keinen direkten Blickkontakt zu der angeklagten Person hat. Wenn es die Situation erfordert, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Vernehmung des verletzten Kindes durch das Gericht in Abwesenheit des Täters oder der Täterin stattfinden. Die Sozialpädagogische Prozessbegleitung spricht mit dem Kind nicht über Tathalte, um es nicht zusätzlich zu belasten und sich selbst nicht in einen potenziellen Zeugenstatus zu bringen, wodurch die kontinuierliche Begleitung nicht mehr gewährleistet wäre (vgl. ebd.).

Nach Abschluss der Hauptverhandlung sieht das Konzept vor, mit den Betroffenen den Verfahrensausgang zu reflektieren und ihnen Erklärungen und Informationen zum Verhandlungsausgang zu gewähren. Derzeit existiert noch kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Sozialpädagogische Prozessbegleitung, er ist jedoch als belastungsreduzierende Maßnahme für minderjährige Opfer vorgesehen und wird ggf. dieses Jahr noch Gesetz.

Solange nicht sichergestellt werden kann, dass Opfern unbürokratisch, schnell und vor allem bedürfnisorientiert Hilfe in allen psychosozialen und rechtlichen eingräumt wird, ist ein adäquater und vollständiger Schutz der Opfer nicht garantiert. ■

Quellen:

Bange, Dirk/Deegener, Günther: Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Weinheim 1996.

Bange; Dirk: Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe, Göttingen 2011.

Fastie, Friesa: Sozialpädagogische Prozessbegleitung für minderjährige verletzte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren, in Fastie, Friesa (Hg.): Opferschutz im Strafverfahren. Opladen und Farmington Hills 2008.

Romer, Georg/Riedesser, Peter: Beziehungstrauma und Bewältigung bei sexuellem Missbrauch, in: Peter Riedesser (Hg.): Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin. Traumatisierung bei Kindern – Entwicklungslinien der Diagnostik und Therapie, Jg. 2, 2004, Heft 4, S. 47-63.

Schmid, Marc: Warum braucht es eine Traumapädagogik und traumapädagogische Standards?, in: Lang/Schirmer/Lang/Andrae de Hair/Wahle/Bausum/Weiß/Schmid (Hg.): Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik, Weinheim und Basel 2013, S. 56-82.

Sandra Gottschalk ist Diplom-Sozialwissenschaftlerin, systemische Familien- und Sozialtherapeutin (DFS) und hat sich im Bereich der Traumapädagogik und traumazentrierten Fachberatung (DeGPT/BAG-TP) weitergebildet. Seit zwei Jahren arbeitet sie bei „Zornröschen“, einer Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Birgit Rheims

Rechte Gewalt:

Betroffene brauchen die Solidarität der Gesamtgesellschaft

In diesem Artikel erhalten die Leser/-innen einen Einblick in die Praxis der Opferberatung bei rechter Gewalt. Die Autorin zeigt die alltäglichen Erfahrungen von Opfern rechter Gewalt auf und erläutert die Zugangsbarrieren zu Hilfen, die sich den Betroffenen meist stellen.

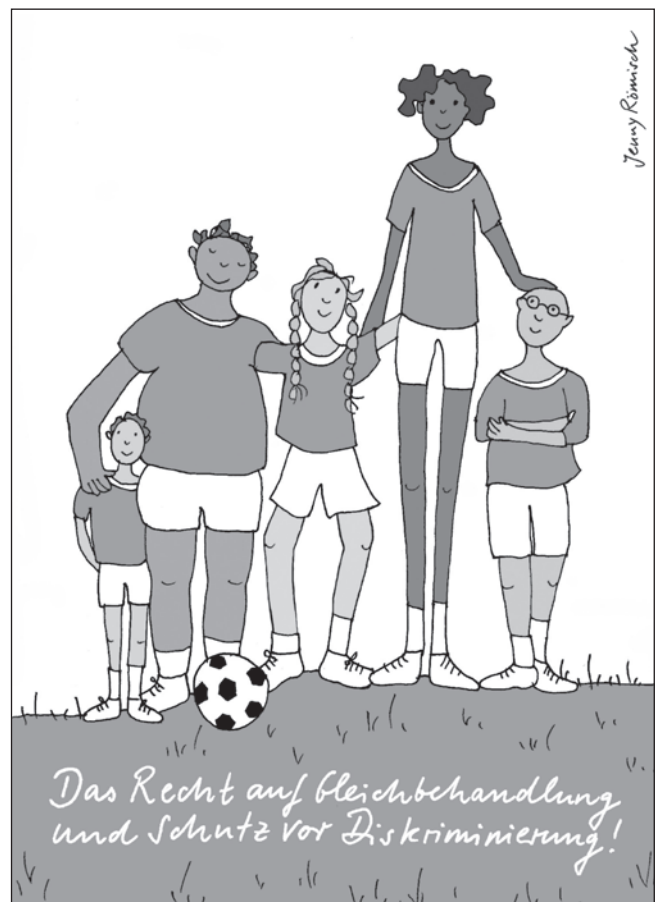
▶ Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt (kurz: rechte Gewalt) hatten in Nordrhein-Westfalen lange keine Lobby und wurden mit ihren Ängsten und Ohnmachtserfahrungen allein gelassen. Auf diese Situation reagierte die Landesregierung NRW Ende 2011 mit der Förderung der Opferberatung Rheinland (OBR) in Düsseldorf und BackUp in Dortmund. Die Beratungsstellen verfolgen den Ansatz des rechtlichen, politischen und persönlichen Empowerments der Opfer und ihres Umfeldes und stellen sich parteilich an die Seite der Betroffenen.

Dimensionen rechter Gewalt

Rechte Gewalt ist ein Problem von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Seit den 1990er Jahren gab es in Deutschland zehntausende solcher Gewalttaten – darunter bis zu 180 Tötungsdelikte. Rechte Gewalt ist kein spezifisch ostdeutsches Problemfeld: Im Vergleich aller Bundesländer nimmt das Land NRW alljährlich einen traurigen Spitzenplatz in der offiziellen Statistik der sog. Politisch Motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts) ein. Fast jeden zweiten Tag werden in NRW Menschen von Neonazis bzw. aus rassistischen, antisemitischen und anderen menschenfeindlichen Motiven angegriffen, getreten und geschlagen und zum Teil erheblich verletzt. Hinzu kommen zahlreiche Anfeindungen und Bedrohungen, die einschüchtern und ein Klima der Angst und Verunsicherung aufbauen sollen, so z. B. Übergriffe auf Parteibüros, alternative Jugend- und Kulturzentren, Moscheen, Synagogen oder Flüchtlingsheime. Dabei gilt die offizielle Statistik nur als Spitze des Eisberges: Viele Gewalttaten werden nicht bei der Polizei angezeigt und nicht öffentlich bekannt – die Dunkelziffer bleibt deshalb hoch.

Zielgruppen der Beratung

Von rechter Gewalt sind Jugendliche und Erwachsene betroffen, die nicht in das völkische, rassistische, antisemitische, sozialdarwinistische oder homophobe Weltbild der Täter/-innen passen, die als „nicht dazugehörig“, als „anders“ und als ungleichwertig markiert werden. Das heißt: Menschen werden angegriffen, weil sie eine „nicht-weiße“ Hautfarbe haben oder eingewandert sind, weil sie einer alternativen Jugendszene angehören, sich „gegen Nazis“ oder für „Demokratie und Toleranz“ engagieren, ein Kopftuch oder eine Kippa tragen, nicht der dominanten heterosexuellen Norm entsprechen, keinen festen Wohnsitz haben oder körperlich beeinträchtigt sind. Oft reicht es bereits, von den Täter/-innen als politische/r Gegner/-in oder als „nicht-deutsch“ wahrgenommen zu werden – auch



wenn die Realität eine andere ist. Entscheidend sind die Zuschreibungen der Täter/-innen in Bezug auf das Opfer, nicht tatsächliche Merkmale oder Zugehörigkeiten.

Von rechter Gewalt Betroffene bilden keine homogene Gruppe. Viele gehören aber Minderheiten an, die aufgrund von Ungleichwertigkeitskonstrukten in der „Mehrheitsgesellschaft“ im Alltag diskriminiert und strukturell ausgegrenzt werden. Viele erleben alltäglichen Rassismus, werden sozial marginalisiert und/oder haben nur wenig politischen Einfluss und keine öffentliche Lobby. Hinzu kommen Zugangsbarrieren, die die Wahrnehmung von Hilfsangeboten erschweren, so z. B. mangelnde materielle Ressourcen und Mobilität, Rechtsunsicherheit, Sprachbarrieren, Misstrauen gegenüber staatlichen Behörden oder Ängste vor Stigmatisierung oder rassistischer Diskriminierung.

Spezifik rechter Gewalt

Rechten Gewalttaten liegt in der Regel kein interpersoneller Konflikt zugrunde. Die Betroffenen werden vielmehr gezielt als (vermeintliche) Vertreter/-innen einer von den Täter/-innen abgewerteten Gruppe exemplarisch angegriffen. Die dabei transportierte Botschaft lautet: „Ihr“ seid hier nicht erwünscht. Die Gewalttaten sollen Angst und Unsicherheit über den konkreten Angriff hinaus erzeugen. Oft sehen sich die Täter/-innen dabei als vermeintliche Vollstrecker einer „schweigenden Mehrheit“ und spekulieren auf Zustimmung aus der Bevölkerung. Die Art und Weise, wie Ermittlungsbehörden, das soziale Umfeld (Eltern, Familie, Freundeskreise etc.), Politik und Medien auf die Gewalttat reagieren, ist deshalb entscheidend dafür, wie Betroffene den gewalttätigen Angriff (primäre Viktimisierung) und die intendierte Botschaft interpretieren und verarbeiten. Unterschiedliche Beispiele aus unserer Beratungspraxis zeigen, dass Betroffene häufig nicht nur in der konkreten Angriffssituation massive Ohnmachtserfahrungen erleben müssen, sondern auch in den nachfolgenden sozialen Prozessen keine Unterstützung und Solidarität erfahren (sekundäre Viktimisierung):

So erhielt eine junge Frau, die auf offener Straße rassistisch bedroht und geschlagen wurde, keine Hilfe von Passant/-innen; von der Polizei wurden antifaschistisch engagierte Jugendliche nicht als Opfer behandelt, sondern als Täter beschuldigt; nach einem gezielten Angriff von Neonazis auf vermeintlich „linke“ Konzertbesucher/-innen wurde dies in der Presse als „Schlägerei unter Jugendlichen“ bagatellisiert; junge Fußballfans, die sich gegen Rassismus im Stadion positionierten, wurden von rechten Hooligans zusammengeschlagen und erhielten durch den Verein keine Solidarität; Betroffene erlebten in einem Gerichtsverfahren keine Gerechtigkeit, weil die Gewalttäter zwar verurteilt wurden, aber das politisch rechte Tatmotiv und die rassistischen Bedrohungen im Vorfeld nicht berücksichtigt wurden.

Botschaftstaten wirken zudem über das Individuum hinaus auf Gruppen, die ohnehin von alltäglicher und struktureller Ausgrenzung betroffen sind. Aktuelle Beispiele hierfür sind Anschläge auf Flüchtlingsheime, Moscheen oder Synagogen. Wie von den Täter/-innen intendiert, können Angsträume im sozialen Umfeld entstehen und kann – insbesondere bei ausbleibender gesellschaftlicher Solidarisierung mit den Betroffenen – eine kollektive Viktimisierung stattfinden. Erfahren die betroffenen Individuen oder Kollektive hingegen unmittelbar nach der Tat Unterstützung durch Behörden, ihr soziales Umfeld, lokale Initiativen und psychosoziale Beratungsdienste kann es gelingen, nachfolgende Viktimisierungsstufen abzuschwächen bzw. zu vermeiden. Rechte Gewalt richtet sich gegen die universell geltenden Menschenrechte und die Grundwerte demokratischer Rechtsstaaten. Sie sind damit auch ein Angriff auf die Gesellschaft als Ganzes.

Aufgabenfelder der Beratung und Unterstützung

Rund 40% der Betroffenen, die die OBR bislang unterstützte, waren junge Menschen im Alter von 16 bis 29 Jahren – unter ihnen überproportional viele junge Männer. Die meisten von ihnen wurden angegriffen, weil sie sich „gegen rechts“ engagieren oder einer nicht-rechten Jugendszene angehören. Andere Ratsuchende dieser Altersgruppe wurden vor allem aus rassistischen Gründen angegrif-

fen. Die Anliegen und Wünsche dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterscheiden sich nicht prinzipiell von denen der älteren Ratsuchenden. Unterschiede ergeben sich eher aus den jeweiligen Tatmotiven, spezifischen Tatumständen und dem sozialen Umfeld der Betroffenen: Manche Jugendliche wenden sich bereits unmittelbar nach dem Angriff an die OBR, weil sie nicht wissen, ob sie Anzeige bei der Polizei erstatten sollen. Zu anderen finden wir erst Kontakt, wenn ein Gerichtsverfahren angesetzt ist und ein rechtlicher Beistand für eine Nebenklagevertretung gesucht wird. Bei subtilen Bedrohungen, z. B. in sozialen Netzwerken oder bei Angriffen im Wohnumfeld, ist den Betroffenen häufig eine Abklärung der konkreten Gefährdungssituation oder eine Schwärzung von Wohnadressen in Ermittlungsakten wichtig. Bei Geflüchteten mit ungesichertem Aufenthaltsstatus oder Betroffenen mit komplexen sozialen Problemlagen (Obdachlosigkeit, Krankheit, Verschuldung etc.) sind oftmals vor Aufarbeitung der erlebten Gewalt grundlegende soziale Hilfestellungen von Nöten.

Zu den allgemeinen Angeboten der OBR gehören die psychosoziale Beratung und Begleitung, Informationen zu den rechtlichen Möglichkeiten, Begleitung zu Gesprächen bei der Polizei oder anderen Behörden, Hilfe bei der Suche nach Zeugen und Zeuginnen oder rechtlichem Beistand, Recherchen zur Bedrohungssituation, die Vermittlung ärztlicher und therapeutischer Hilfe, die psychosoziale Prozessbegleitung und die Unterstützung bei Entschädigungsanträgen. Den Umfang und alle Schritte der Unterstützung bestimmen die Betroffenen selbst. Dies gilt auch für jede fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit oder die Initiierung von Solidarisierungsprozessen vor Ort, die nur auf ausdrücklichen Wunsch und nach entsprechender Beratung der Betroffenen erfolgt. Das Angebot soll so niedrigschwellig wie möglich sein, um die Betroffenen zu erreichen. Dazu gehören die kostenlose, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Beratung an einem von den Betroffenen selbst gewählten Ort, die keine Anzeige bei der Polizei voraussetzt. Dazu gehört auch die proaktive Kontaktaufnahme: Wenn wir durch Recherchen in öffentlichen Medien oder dank Hinweisen von Kooperationspartnern von rechten Gewalttaten erfahren, versuchen wir Kontaktdaten zu ermitteln und bieten den Betroffenen aktiv unsere Unterstützung an. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen spielen hierbei natürlich auch die Kontaktmöglichkeiten über Medien wie Facebook und Twitter eine wichtige Rolle. ■

Birgit Rheims ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet seit 1999 bei IDA bzw. IDA-NRW zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie ist seit drei Jahren Leiterin der Opferberatung Rheinland (OBR).

Andrea Buskotte

Verunsichert, belastet, überfordert

Kinder und Jugendliche im Kontext von Partnergewalt

Die Autorin richtet den Blick auf Kinder und Jugendliche als Zeugen und mittelbare Opfer von häuslicher Gewalt. Sie benennt die Spannungen, denen sich ein Kind bei Partnergewalt selbst ausgesetzt fühlt, und die Folgen für die eigenen Beziehungen.

► Der Begriff Partnergewalt bezeichnet alle Formen psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt, die in Partnerschaften bzw. Ex-Beziehungen verübt werden – synonym wird auch der Begriff „häusliche Gewalt“ verwendet. Diese Gewalt kann in unterschiedlichen Formen, Intensitäten und „Mustern“ auftreten – von gelegentlichen, wechselseitigen, wenig verletzungsträchtigen Auseinandersetzungen bis zu massiven und systematischen Übergriffen mit dem Ziel, den Partner oder die Partnerin umfassend zu kontrollieren und abzuwerten. Dunkelfeldstudien zeigen, dass diese schwerwiegenden Formen von Gewalt überwiegend von Männern gegen Frauen ausgeübt werden. Und auf diese Situationen beziehen sich Forschungen und Praxisprojekte, die die Situation von Mädchen und Jungen betrachten, die Gewalt zwischen den Eltern bzw. gegen ihre Mutter miterleben. Gemeinsamer Nenner der daraus resultierenden Erkenntnisse ist: Es schadet Kindern sehr, Gewalt gegen ihre Mutter miterleben. Die psychischen und emotionalen Folgen können längerfristig zu Entwicklungsproblemen führen. Viele Mädchen und Jungen benötigen kompetente Unterstützung für die Bewältigung ihrer Erfahrungen.

Das Miterleben von Gewalt erzeugt Stress

„Miterleben“ von Partnergewalt bedeutet¹: Kinder und Jugendliche werden Augen- und Ohrenzeugen von Prügel, Beschimpfungen, Wutausbrüchen, sexuellen Demütigungen oder Vergewaltigungen. Sie beobachten oder spüren, wie sich die Mutter unterordnet oder versucht zu deeskalieren. Sie bekommen mit, dass ihre Mutter Verletzungen gegenüber der Nachbarin damit erklärt, dass sie auf der Treppe ausgerutscht sei. Manchmal werden die Mädchen und Jungen auch direkt verwickelt: Kleine Kinder bekommen Schläge ab, weil die Mutter sie auf dem Arm hält. Sie werden als Geiseln genommen, um die Mutter zu erpressen. Größere werden gezwungen, bei Gewalttaten zuzusehen oder gar mitzumachen. Einige Kinder versuchen, ihre Mutter zu schützen und werden dabei selbst misshandelt. Ältere Mädchen und Jungen bemühen sich nach Kräften, ihre jüngeren Geschwister abzuschirmen.

„Miterleben“ von Partnergewalt bedeutet also: Aufwachsen in einer Atmosphäre von dauerhafter Unsicherheit, Angst und Überforderung, in der es immer wieder zu Bedrohungen und Übergriffen mit womöglich unabsehbaren Verletzungsfolgen kommt.

Zahlreiche Studien² haben gezeigt, dass diese Situation eine erhebliche Belastung für Jungen und Mädchen darstellt und gravierende Folgen haben kann. Diese Belastungen und ihre Auswirkungen sind

individuell unterschiedlich ausgeprägt – abhängig vom Alter und Geschlecht der Kinder sowie von der Intensität, der Dauer und den Umständen der Gewalt. Es kann kurzfristig zu unspezifischen Auswirkungen wie Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Aggression und anderen Verhaltensauffälligkeiten kommen. Darüber hinaus sind Loyalitätskonflikte und Gefühlsambivalenzen gegenüber dem gewaltausübenden Vater, aber auch gegenüber der Mutter eine typische Folge häuslicher Gewalt. Viele Kinder leiden unter massiven Schuldgefühlen, z. B. weil sie überzeugt sind, dass ihr Verhalten Anlass für die Attacken gegen die Mutter war.

... und hat langfristige Folgen

Gewalt mitzerleben kann auch Störungen der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung zur Folge haben. Längsschnittstudien zeigen, dass häusliche Gewalt sich negativ auf die Konzentrationsfähigkeit und Lernbereitschaft, aber auch auf die Intelligenz von Kindern auswirken kann – all das wiederum beeinträchtigt ihren Schulerfolg und damit letztlich ihre beruflichen und gesellschaftlichen Chancen. Ebenso dokumentiert sind Befunde zur Beeinträchtigung der sozialen Entwicklung durch häusliche Gewalt: Es hat sich beispielsweise gezeigt, dass Kinder mit häuslichen Gewalterfahrungen Probleme haben, negative Gefühle angemessen auszudrücken und ihre Kontakte mit Gleichaltrigen dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden. Offenbar haben Kinder und Jugendliche nach miterlebter Partnergewalt größere Schwierigkeiten als andere, stabile Freundschafts- (und Partner-)beziehungen aufzubauen. Sie besitzen geringer ausgeprägte Fähigkeiten, Konflikte konstruktiv zu lösen und tragen ein höheres Risiko, Opfer oder Täter/-in von Gewalt unter Gleichaltrigen zu werden. Offenbar kann das Miterleben häuslicher Gewalt zum Modell für das eigene Verhalten werden – sowohl im Hinblick auf das Erdulden wie auch auf das Ausüben von Gewalt, auch in den späteren eigenen Partnerschaften.

Intervention: Entlasten und informieren

Partnergewalt mitzerleben stellt also ein erhebliches Risiko für eine Kindeswohlgefährdung dar. Betroffene Mädchen und Jungen dürfen damit nicht allein gelassen werden. Sie brauchen angemessene altersgerechte Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung der Situation.

Seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes haben Frauenunterstützungseinrichtungen, Interventionsstellen und Kinderschutzorganisationen vielerorts entsprechende Projekte entwickelt³. Dazu gehören pro-aktive Beratung (nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt) sowie sozialpädagogische und therapeutische Gruppenangebote. Im Wesentlichen geht es in diesen Angeboten darum, Mädchen und Jungen von Schuldgefühlen und Überforderungen zu entlasten. Die Kinder bekommen die Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge, ihre Gefühle und Gefühlsambivalenzen gegenüber der Mutter und dem misshandelnden Vater/Partner der Mutter zum Ausdruck zu bringen. Abhängig von der konkreten Situation und dem Aufenthaltsort kann es außerdem wichtig sein, mit den Mädchen und Jungen zu besprechen, wie sie sich selbst schützen können und an wen sie sich wenden bzw. wohin sie gehen können, wenn sie – in einer erneuten Gewaltsituation – Schutz und Hilfe brauchen. Bedauerlicherweise sind solche Interventionskonzepte für Kinder im Kontext von Partnergewalt bis heute kein Standardangebot des Kinder- und Jugendschutzes. Die bestehenden Angebote haben vielfach Projektcharakter und sind nicht flächendeckend gesichert.

Zu privat, um darüber zu reden?

Befragungen von Kindern und Jugendlichen zum Thema häusliche Gewalt⁴ haben gezeigt, dass viele Mädchen und Jungen mit dem Thema vertraut sind. Sie sind allerdings häufig zurückhaltend bei der Frage, ob und gegenüber wem solche Situationen angesprochen und „öffentlich“ gemacht werden können. Viele haben Bedenken, mit Außenstehenden über Partnergewalt der Eltern zu sprechen. Sie befürchten Sanktionen der Eltern, wenn sie über die innerfamiliäre Gewalt berichten. Sie haben Angst, dass nach einer Offenbarung über ihren Kopf hinweg entschieden wird oder sie sind davon überzeugt, dass häusliche Gewalt eine „Privatsache“ ist und nicht mit Außenstehenden besprochen werden sollte.

Nicht über die Gewalt sprechen zu wollen oder zu dürfen, stellt jedoch für betroffene Mädchen und Jungen eine hohe Barriere zu Hil-



feangeboten dar; insofern ist die offensive Enttabuisierung ein zentraler Aspekt der Prävention. Prävention häuslicher Gewalt muss...

- über Hilfemöglichkeiten für Erwachsene, Mädchen und Jungen informieren, die Zeugen und Zeuginnen und Opfer häuslicher Gewalt geworden sind;
- häusliche Gewalt enttabuisieren und ihre gesellschaftliche Bewertung als Unrecht verankern;
- Jungen und Mädchen befähigen, Konflikte in ihren Beziehungen gewaltfrei zu lösen;
- das Selbstbewusstsein und die Selbstbehauptungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken;
- sie dazu anregen, geschlechtsspezifische Rollenbilder kritisch zu reflektieren;
- dabei helfen, einen respektvollen Umgang mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht zu verinnerlichen.

Im Wesentlichen decken sich diese Ziele der Prävention häuslicher Gewalt mit den Zielen allgemeiner Gewaltprävention. Die Auseinandersetzung mit Beziehungsgewalt kann also als eine spezifische Erweiterung bestehender Gewaltpräventionsmaßnahmen verstanden und konzipiert werden. Modellprojekte und Materialien für die Arbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen existieren bereits. Damit ist eine wichtige Grundlage für die systematische Verankerung des Themas geschaffen. Die bisherigen Praxiserfahrungen zeigen auch, dass Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt von einer guten Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Frauenunterstützungseinrichtungen profitiert⁵. Die Praktiker/-innen in diesen Bereichen sind vor diesem Hintergrund gefordert, die gemeinsamen Anliegen und Ziele in der Präventionsarbeit zu identifizieren und in ihre Arbeit zu integrieren. ■

Andrea Buskotte M.A. ist seit 1991 Referentin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewaltprävention und seit 2002 Leiterin der Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR).

Anmerkungen:

- 1 Kavemann, Barbara: Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne – Ergebnisse deutscher Untersuchungen, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2013 (3. Aufl.)
- 2 Überblick in: Kindler, Heinz: Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: ein aktualisierter Forschungsüberblick, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2013 (3. Aufl.)
- 3 Einige Projekte und Konzepte sind vorgestellt in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2013 (3. Aufl.)
- 4 Corinna Seith: Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun. Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9 bis 17-jährigen, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2013 (3. Aufl.)
- 5 Andrea Buskotte: Prävention häuslicher Gewalt mit Kindern und Jugendlichen: Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Beratungseinrichtungen, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2013 (3. Aufl.)

Andreas Huckele

Von Opfern, Tätern und Rettern

Dieser Artikel gibt einen Überblick über die drei Rollenmuster im Täter-Opfer-Retter-Dreieck. Dabei beschreibt der Autor unter anderem die Auswirkungen, wenn der Retter die Situation nicht für das Opfer befreiend verändern kann. Zudem wird aufgezeigt, wie die Beteiligten sich aus diesem Dreieck befreien können.

▶ Wenn ein Mensch zum Opfer wird ist das häufig ein Erlebnis, das die Person lange begleitet. Unfälle, Krankheiten, Verluste oder Gewalttaten, die Möglichkeiten Opfer von etwas oder jemandem zu werden sind schier unendlich. Wird ein Mensch als Kind zum Opfer eines anderen Menschen, wird die Angelegenheit recht komplex. Die Beziehungsebene zwischen Opfer und Täter/-in hat eine große Bedeutung. Genau so wie die Beziehungsebene des Opfers zu den Menschen, die in der Verantwortung waren, das Kind zu schützen. Vertrauensverlust, Schuld und Scham sind die Folgen für das Kind. Kinder werden Opfer von sexualisierter Gewalt, von Mobbing, werden verprügelt und verspottet, sie werden Opfer in der Schule, beim Spielen auf der Straße und zu Hause und auch sonst überall, wo Kinder sich aufhalten. Wenn ein Kind Opfer geworden ist und sich anderen Menschen anvertraut hat oder wenn andere Menschen den Vorfall öffentlich gemacht haben, stellt sich die Frage: Was kann für dieses Kind getan werden?

Um diese Frage zu beantworten ist es nützlich, zuvor die grundsätzliche Dynamik zwischen Täter/-in und Opfer zu betrachten. Wird ein Mensch zum Opfer, weil ein anderer Mensch seine Grenzen überschreitet, hat er drei Möglichkeiten auf das Ereignis zu reagieren. Er setzt sich zur Wehr und setzt dem Aggressor Grenzen. Er verlässt die Situation und entzieht sich der Invasion oder er akzeptiert die Grenzverletzung ihm gegenüber. Kinder haben häufig nicht die Möglichkeit dem/der Täter/-in Grenzen zu setzen, da diese oft die Eltern, die Lehrer/-innen oder Betreuer/-innen sind. Oder die Aggressoren sind andere Kinder, die älter sind oder die zu mehreren die Grenzverletzung begehen. Kinder haben oft auch nicht die Möglichkeit sich der Situation zu entziehen, da sie in die Schule gehen müssen oder der/die Täter/-in eine Bezugsperson ist. Die meisten Kinder kennen ihre Täter/-innen vor der Tat. Dem Kind, das zum Opfer geworden ist, bleibt oft nichts anderes übrig, als die Situation so zu akzeptieren, wie sie ist.

Kinder, die Opfer geworden sind, werden auch häufig weitere Male Opfer, da sie sich mit zunehmenden Ohnmachtsgefühlen gegenüber der Situation immer schlechter abgrenzen können und zunehmend kollabieren. So entwickeln diese Kinder im Laufe der Zeit eine Opferidentität. In pädagogischen Kontexten ist gut zu beobachten, wie es immer die gleichen Kinder sind, die zum Opfer anderer werden. Die Flucht- und Kampfflexe werden mit jedem Vorfall schwächer, in denen ein Mensch zum Opfer wurde. Der/die Täter/-in spürt diese Schwäche, meist war er oder sie ja selbst zuvor in seinem oder ihrem Leben Opfer von Grenzverletzungen. Die Chance des Opfers besteht darin, genügend Unbehagen gegenüber der Grenzverletzung zu entwickeln und zornig zu werden. Die Aggression, die durch den Zorn entsteht, ist für das Opfer eine wertvolle Ressource,

um die Kraft für Kampf oder Flucht aufzubringen. Bei einem anderen Menschen Hilfe anzufragen, ist eine in unserer Kultur adäquate Form des Kampfes. An dieser Stelle kommt eine weitere Person ins Spiel. Diese kann ein/e Lehrer/-in, ein Elternteil, ein/e Polizist/-in, ein/e Sozialarbeiter/-in oder in öffentlichen Situationen ein/e Passant/-in oder ein/e Zuschauer/-in sein. Ist die um Hilfe gebetene Person in der Lage erfolgreich einzugreifen und den/die Täter/-in zu stoppen, ist die Situation beendet und die zum Opfer einer Attacke gewordene Person wieder in Sicherheit. Leider ist oft etwas anderes zu beobachten. Entweder leistet die um Hilfe angefragte Person keinen Beistand („das ist doch nicht so schlimm, das hat der oder die nicht so gemeint, das bildest du dir nur ein“) oder ist nicht in der Lage den nötigen Schutz zu leisten. Kann die um Hilfe angefragte Person den/die Täter/-in nicht begrenzen, ist sich aber um die Notwendigkeit der Begrenzung bewusst und versucht immer wieder erfolglos das Opfer vor dem/der Täter/-in zu schützen, besteht die Möglichkeit, dass sich die Person im Dreieck Täter-Opfer-Retter auf die Retter-Position manövriert. Für die um Hilfe angefragte Person gilt das gleiche wie für das Opfer. Es gibt drei Möglichkeiten: Es gelingt der Person, das Opfer erfolgreich vor dem/der Täter/-in zu schützen. Der Person ist bewusst, dass es die angefragte Hilfe nicht leisten kann und sie verlässt die Situation und holt weitere Hilfe, z. B. die Polizei, den Notarzt/die Notärztin oder den/die aufsichtführende/n Lehrer/-in. Wenn die angefragte Person die Hilfe nicht leisten kann und die Situation nicht verlässt, besteht die Möglichkeit, dass sich die Person in die Dynamik von Opfer und Täter/-in begibt und deren Beziehung um die Retter-Position erweitert. Ursache für die Unfähigkeit der um Hilfe angefragten Person, die Situation nicht klar einschätzen zu können, ist häufig eine nichtbearbeitete Erfahrung, selbst Opfer von Grenzverletzungen geworden zu sein, die weder bewusst ist noch integriert wurde. Alle drei, Täter/-in, Opfer und Retter/-in sind gefangen in ihren Rollen und bedingen einander.

Der Ausstieg aus dem Täter-Opfer-Retter-Dreieck besteht darin zu erkennen, dass die Positionen variabel sind. Jeder aus diesem Dreieck kann jede Rolle besetzen. Die meisten Menschen agieren lediglich eine Rolle am häufigsten aus. Das Drama findet ein Ende, wenn aus jeder Position die beiden anderen integriert werden. Der/die Täter/-in, der/die nicht mehr Täter/-in sein möchte, integriert die Ereignisse, in denen er/sie selbst Opfer war und ermöglicht dadurch einen Zugang zu seinem/ihrer Mitgefühl für sich selbst und andere. Das Opfer erkennt die Vorfälle, in denen es Opfer wurde als Ereignisse der Vergangenheit an und macht sich seine Handlungsmöglichkeiten der Gegenwart bewusst. Irgendwann ist jedes Opfer erwachsen und kann fliehen oder kämpfen, irgendwann ist der Zorn groß genug um zu handeln. Der Retter oder die Retterin inte-



griert seine/ihre eigene Geschichte von Rollenkonfusionen (Retter kommen häufig aus dysfunktionalen Familien, in denen die Verantwortlichkeiten nicht klar geregelt waren und dadurch die Kinder Aufgaben der Erwachsenen übernahmen) und Grenzverletzungen und ist dadurch in der Lage, sich die Frage zu beantworten, ob er/sie die angefragte Hilfe leisten kann oder nicht. Der Retter oder die Retterin ist für das Opfer eine ebenso gefährliche Person, wie der/die Täter/-in. Wenn der Retter/die Retterin versucht zu retten oder vorgibt zu retten, ohne wirkliche Hilfe zu leisten, suggeriert er/sie dem Opfer, dass es Hilfe bekommt. Das macht wirkliche Hilfe und Selbsthilfe unmöglich. Das Opfer glaubt Hilfe gefunden zu haben, was dazu führt, dass es die Möglichkeiten Kampf oder Flucht nicht mehr in Erwägung zieht und auch nicht woanders Hilfe anfragen wird. Der/die hilflose, machtlose und handlungsunfähige/r Retter/-in verlängert und verfestigt die Beziehung zwischen Opfer und Täter/-in.

In beruflichen Kontexten, in denen die Situation wiederkehrt, dass Menschen handeln müssten, es aber individuell (z. B. weil sie für eine Aufgabe unzureichend ausgebildet sind) oder strukturell (weil sie gegen den/die Täter/-in keine Handhabe haben) nicht können, bleibt ihnen wieder nur die Möglichkeit, die Situation zu verändern, zu akzeptieren oder sie zu verlassen. Die Frage, die jeder stellen muss, der mit Menschen, besonders mit schutzbefohlenen Menschen arbeitet ist: Ist meine Aufgabe bewältigbar? Kann ich meinen Arbeitsauftrag ausführen? Wenn diese Fragen nicht konsequent analysiert und bejaht werden können, endet die Person wahrscheinlich in einem dysfunktionalen System in der Retterposition, in der sie zum Verbündeten des Täters oder der Täterin wird.

Die Frage, die sich jede Institution stellen muss, die mit Kindern arbeitet ist: Sind unsere institutionellen Strukturen und Regeln dazu geeignet Grenzverletzungen zu verhindern, bzw. ausreichend, um Grenzverletzungen zu klären und zu beenden? Können wir Täter/-innen begrenzen? Können wir Täter/-innen aus dem System entfernen? Können diese Fragen nicht bejaht werden, handelt es sich um ein gewaltbegünstigendes System.

Bei Grenzverletzungen wegzuschauen macht zum/zur Mittäter/-in, scheinbare Hilfe auch.

Kinder brauchen unsere Unterstützung, wenn sie zum Opfer geworden sind, damit sie es nicht ein Leben lang bleiben. Erwachsene vermeiden das Täter-Opfer-Retter-Dreieck, indem sie sich darüber bewusst sind, dass alle drei Positionen in jedem Menschen angelegt sind und die Distanzierung davon dadurch gelingt, sich auf sich selbst und seine realistischen Handlungsmöglichkeiten zu fokussieren und daraus resultierend Entscheidungen zu treffen, deren Konsequenzen dann auch von jedem und jeder Einzelnen verantwortet werden müssen. ■

Andreas Huckele ist systemischer Supervisor, Autor und Lehrer. Er ist der Initiator der Aufdeckung der sexualisierten Gewalt an der Odenwaldschule. Für sein Buch „Wie laut soll ich denn noch schreien? - Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch“ erhielt er im Jahr 2012 den Geschwister-Scholl-Preis.



Buch-Tipp:

Jürgen Dehmers (alias Andreas Huckele)
**Wie laut soll ich denn noch schreien?
 - Die Odenwaldschule und der sexuelle
 Missbrauch**
 Rowohlt, Reinbek 2011

Barbara Kavemann/Ulrike Kreyszig (Hg.)

Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

Springer Fachmedien, Wiesbaden 2013 (3. Aufl.).

Dass Kinder mitbetroffen sind von häuslicher Gewalt zwischen Eltern, dass sie unter dieser Situation leiden und Schaden nehmen, ist kein neues Thema. Um die Unterstützungspraxis im Bereich der Jugendhilfe zu optimieren und den mitbetroffenen Mädchen und Jungen geeignete Angebote zu machen, um ihre Ängste und Ambivalenzen zu verstehen, bedarf es fundierten Fachwissens. Solches wird in diesem Handbuch erstmals in deutscher Sprache in einem interdisziplinären Zugang zusammengetragen. Fachkräfte aus den Bereichen Soziale Arbeit, Polizei, Justiz, Therapie und Politik erhalten Einblick in vielfältige Fachfragen und Praxisprojekte. Gleichzeitig wird eine Informationsbasis geschaffen, auf deren Grundlage die Bereitschaft zur institutionellen Kooperation im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes gestärkt werden kann.

Dirk Bange

Eltern von sexuell missbrauchten Kindern

Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe

Hogrefe Verlag, Göttingen 2011.

Wenn das eigene Kind sexuell missbraucht wurde, stellt dies für Eltern eine große Belastung dar. Häufig fragen sie sich, warum sie nichts bemerkt haben, machen sich Vorwürfe und haben Schuldgefühle. Das Buch widmet sich der bis jetzt wenig beachteten Seite der nicht missbrauchenden Eltern bzw. Elternteile. Gut verständlich werden die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse beschrieben und mit Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit betroffenen Eltern und Kindern verknüpft.

Nach einem Überblick über die Fakten zum Ausmaß des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen werden häufige Schuldzuweisungen, vor allem an nicht missbrauchende Mütter, thematisiert und als „Mythen“ entlarvt. Ausführlich beschreiben weitere Kapitel den oft langwierigen und von Missverständnissen begleiteten Aufdeckungsprozess eines sexuellen Missbrauchs und welche Reaktionen und Folgen er bei den nicht missbrauchenden Elternteilen hervorruft. Die Schilderung der Täterstrategien und die Diskussion des Themas „Missbrauch mit dem Missbrauch“ liefern wichtige Informationen, um die Reaktionen der Eltern nachvollziehen zu können. Abschließend gibt der Band Anregungen für die Beratung, Therapie und Präventionsarbeit mit Eltern von sexuell missbrauchten Kindern.

Mechthild Gründer/Rosa Kleiner/Hartmut Nagel

Wie man mit Kindern darüber reden kann

Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlungen

Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2013 (6. Aufl.).

Das Anliegen des Buches ist sich dem Thema sexuelle Misshandlungen zu öffnen und Kindern, die davon berichten, zu glauben. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt auf die Erkennung der Verdachtserhärtung und dem Aufdeckungsgespräch. Im zweiten umfangreicheren Teil stehen Anstoß und Motivation zu Gesprächen mit betroffenen Kindern darzustellen.

Das Buch richtet sich an Erziehende, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Mediziner und Medizinerinnen, Psychologen und Psychologinnen, Pädagogen und Pädagoginnen, Krankenschwestern und Krankenpfleger und alle, die in ihrer beruflichen Situation mit sexuell misshandelten Kindern ins Gespräch kommen können. Dieses Buch soll helfen, die Einfühlungsgabe der Leserinnen und Leser mit den Betroffenen zu fördern.



Sandra Fausch/Marion Mebes/Andrea Wechlin

Vom Glücksballon in meinem Bauch

Kinder erleben häusliche Gewalt - Bilderbuch mit Begleitmaterial

Bildungsstelle häusliche Gewalt (Hg.), Verlag mebes & noack, Köln 2011.

„Was tun, wenn zu Hause etwas nicht in Ordnung ist? Wenn im Bauch ein großer Sorgenballon wächst und drückt und immer schwerer wird?“ Kinder entwickeln sehr ambivalente Gefühle, wenn sie in ihrer Umgebung Gewalt erleben – vor allem, wenn es um die Eltern geht. Sie hoffen, dass zu Hause alles wieder gut wird, müssen aber allzu oft mit wachsender Verzweiflung feststellen, dass ihre Hoffnung enttäuscht wird. In diesem Buch finden sich Kinder wieder, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen. Doch auch Kinder in anderen Konfliktsituationen werden an das Bild vom „Glücksballon“ und vom „Sorgenballon“ anknüpfen können. Es ermöglicht ihnen, über das traurige, drückende Gefühl in ihrem Bauch zu sprechen. Das befreit und schafft Raum für Neues. Sie erfahren auch, wie ermutigend es ist, mit dem großen Kummer nicht allein zu bleiben, sondern sich bei einer Vertrauensperson Unterstützung zu holen. Die Geschichte bietet betroffenen Kindern Verständnis und entlastet sie von Schuldgefühlen. Kinder und Erwachsene, die mit Betroffenen in Kontakt sind, merken oft, dass „etwas nicht stimmt“, wissen aber nicht, wie sie reagieren können. Hier hilft dieses Buch mit dem beiliegenden Ratgeber und Begleitmaterial. Der Ratgeber informiert Fachkräfte und andere Bezugspersonen über die Situation gewaltbetroffener Mädchen und Jungen und darüber, wie sie diese besser unterstützen können.

Opferperspektive (Hg.)

Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt

An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren
Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2013.

Fünfzehn Jahre sind vergangen, seit die Opferperspektive e.V. in Brandenburg das Konzept der aufsuchenden Beratung für Betroffene rechter Gewalt entwickelt hat. Fünfzehn Jahre, in denen nicht nur Betroffene rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung unterstützt worden sind, sondern in denen auch politisch gegen Rassismus und rechte Hegemonien vor Ort interveniert wurde. Aus diesem Grund blicken Mitarbeiter/-innen der Opferperspektive, Betroffene, Kooperationspartner/-innen, Expert/-innen und Aktivist/-innen auf die Entwicklung der eigenen Arbeit zurück, mit dem Ziel Erfolge und Misserfolge zu reflektieren und die im Laufe dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse für die interessierte Öffentlichkeit aufzubereiten.

Irmi Hochheimer

Mutmachmärchen

Wie sich Mädchen und Jungen gegen sexuellen Missbrauch wehren können

Ein Arbeitshandbuch

Beltz Verlag, Weinheim 2007.

Verzauberte Kinder, Drachen, Monster, Prinzessinnen, Ritter, Feuerfabel oder Zwerge führen Mädchen und Jungen in die Thematik sexueller Übergriffe ein. Dies ist eine praktische Hilfe, sexuellem Missbrauch bei Mädchen und Jungen ab fünf Jahren vorzubeugen oder ihn – bei hinreichendem Verdacht – zu entdecken. Wenn Kinder zusammen mit ihren Eltern, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen die Geschichten in diesem Buch erarbeiten, gewinnen sie stufenweise Kompetenzen: Sie lernen, was sexueller Missbrauch ist und wie sie sich in solchen Situationen verhalten können. Das Buch ist so konzipiert, dass es von Müttern und Vätern wie auch von Pädagoginnen und Pädagogen vorgelesen und bearbeitet werden kann. Die im Buch enthaltenen Geschichten bauen, jeweils für Jungen und Mädchen getrennt, thematisch aufeinander auf und stellen nach und nach immer komplexere Zusammenhänge von sexuellem Missbrauch dar, ohne dabei bedrohlich zu sein. Kinder werden so nicht verunsichert, sondern ermutigt, Hilfe zu holen.

Medienprojekt Wuppertal

„Genug ist genug“

Ein Film zum Thema Gewalt und Missbrauch in der Partnerschaft 130 Min., freigegeben ab 12 Jahren. Kaufpreis 30,- €, Ausleihe 10,- €.

Als sie sich kennenlernen, ist sie 14 und er 15. Für sie ist es Liebe auf den ersten Blick. Doch was als zarte Teenagerromanze beginnt, entwickelt sich zu einer gewaltvollen Tortur. Er fühlt sich durch ihre zunehmende Eifersucht unter Druck gesetzt und will unbedingt mit ihr schlafen. Doch sie fühlt sich noch nicht so weit. Doch nach und nach zeigt er sich – von ihrer stetigen Eifersucht genervt – von einer immer brutaleren Seite...

Der Film vermischt das reale Geschehen mit abstrahierten Tanzelementen. So gelingt es, auch die grausamen und brutalen Momente der Geschichte darstellbar zu machen, ohne in plakative Gewaltdarstellung abgleiten zu müssen. Vieles geschieht in den Köpfen der Zuschauer/-innen, die selbst darüber urteilen müssen, wer wann zum Opfer und zum/zur Täter/-in wird.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Die besten Spots gegen Rechts!

Die TOP 10 Filmbeiträge des Schülerwettbewerbs gegen Rechtsextremismus

Auf der DVD sind die zehn besten Beiträge aus dem Kreativ-Wettbewerb für Schüler/-innen im Rahmen der Kampagne „Wölfe im Schafspelz“ zusammengestellt. Die jeweils ein-minütigen Spots enthalten klare Botschaften gegen rechtsextremistische Einstellungen bzw. rechtsextremistisch gesinnte Verhaltensweisen. Sie setzen sich mit politisch motivierten Straftaten, Ausländerfeindlichkeit, Gewaltexzessen und alltäglicher Diskriminierung auseinander. Ein Filmbelegheft mit Erklärungen zu aktuellen Facetten des Rechtsextremis-

mus und methodisch-didaktischen Hinweisen für Lehrer/-innen ergänzt das Medienpaket. Inhalt des 28-seitigen Begleitheftes ist eine Kurzbeschreibung zu jedem Spot sowie didaktische Hinweise zur Aufarbeitung im Unterricht, Vorschläge zur Unterrichtsplanung und Leitfragen für die Gruppenarbeit.

Die Filme sind für Jugendliche ab 13 Jahren geeignet. Informationen zur Bestellung finden Sie hier:

www.polizei-beratung.de

Pfoten weg! Macht Kinder stark!



Mit diesem Bilderbuch ermutigt die Autorin Irmi Wette, Pädagogen und Eltern auf die Folgen von sexualisierter Gewalt richtig zu reagieren und Hilferufe wahrzunehmen. Kindern wird in „Pfoten weg!“ auf spielerische Art und Weise vermittelt, dass sie zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen unterscheiden können, auf eigene Gefühle vertrauen und über diese reden können, dass ihr Körper ihnen gehört und ein „Nein“ in Ordnung ist, und dass sie Hilfe und Unterstützung einfordern dürfen.

Das Buch ist in Zusammenarbeit mit der Grafikerin Siegrun Nuber und dem Fotografen Dieter Langlois entstanden.

Enthalten ist ebenfalls eine CD-Rom mit Hörspiel, wertvollen Links sowie Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

64 Seiten, freigegeben ab 4 Jahren, Preis 22,50 €, konstanzer puppenbühne



10 Postkarten zu den wichtigsten Kinderrechten - AMYNA e.V. (Hg.)

Rechte von Kindern achten!

Ein Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt

Illustrationen: Jenny Römisch

Kartenset, 10 Postkarten plus Infokarte, 2015.

AMYNA e.V. feiert 2015 das 25-jährige Bestehen und möchte anlässlich dieses Jubiläums auf die Bedeutung der Kinderrechte aufmerksam machen. Die Einhaltung der UN-Kinderrechte ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt. Alle Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen sollten die Kinderrechte kennen, sie einhalten und sie im Rahmen ihrer Arbeit Kindern und Jugendlichen vermitteln. Dazu können die Postkarten einen Beitrag leisten. Sie sind im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, aber auch mit Eltern gut einsetzbar. Werden sie laminiert, können sie jahrelang methodisch vielfältig eingesetzt werden. Bereits Kindergarten-Kinder verstehen die Kernaussagen der Bilder. Die Karten benennen und illustrieren die zehn wichtigsten Kinderrechte und sind auch ein nettes Präsent. Das Postkartenset wurde u. a. ermöglicht durch die Zuweisungen von Geldauflagen.

Preis: 8,- € zzgl. Versandkosten. Bestellung: www.amyna.de

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



Soziale Teilhabe von jungen Geflüchteten

Zugänge zur Jugendverbandsarbeit schaffen

■ Die aktuelle Flüchtlingsthematik in NRW ist kein neues Phänomen. Dennoch befinden wir uns im Bereich Asyl und Flucht auch heute noch in einem Dschungel rechtlicher Regelungen. Das Spannungsfeld zwischen dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Jugendhilfegesetz steht dabei weit vorne, nicht ohne erhebliche Konsequenzen für Kinder und Jugendliche, die mit oder ohne Begleitung ihrer Familien nach Deutschland geflüchtet sind und nun hier leben.

Bei den asylrechtlichen Rahmenbedingungen und der von der Bundesrepublik vorbehaltlos anerkannten UN-Kinderrechtskonvention gibt es erhebliche Diskrepanzen zwischen Gesetzgebung und Praxis. Insbesondere der Bereich der Kindeswohlgefährdung, aber auch das Recht auf Gesundheitsversorgung, auf Bildung, Erholung und Freizeit (um nur einige von vielen Beispielen zu nennen) werden systematisch verletzt.

Gerade deshalb sind geflüchtete Kinder und Jugendliche aktuell besonders im Blick der Jugendverbandsarbeit. Durch pädagogische Angebote und alltägliche praktische Hilfen in sogenannten Übergangsheimen leisten viele Jugendverbände in NRW ihren zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Etablierung einer Willkommenskultur. Sport-, Spiel- und Bastelangebote, theaterpädagogische Arbeit, Übergabe von Geschenken sowie Info- und Bildungsmaterialien, Fahrradsammelaktionen, Kleiderspenden, Stadtrundfahrten oder Spendenkampagnen zur Finanzierung von Plätzen in Sommerzeltlagern sind nur einige Beispiele.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Begegnungen keine Selbstverständlichkeit darstellen und junge Geflüchtete, die mit ihren Familien in einer Unterkunft für Asylbewerber/-innen leben, selten einen Zugang zur Jugendverbandsarbeit haben. Oft gibt es keine biographischen Schnittstellen und Kenntnisse über die Strukturen und die Möglichkeiten der Jugendhilfe in Deutschland. Die Schnittstellen sind noch geringer, wenn keine Schulzuweisung vorliegt, obwohl die Familie bereits seit mehreren Wochen oder gar Monaten darauf wartet. Dadurch fehlt es an sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen außerhalb der Unterkünfte, die meist abgeschottet an den Rändern der Städte und Gemeinden liegen. Aus diesem Grund findet im Rahmen der Möglichkeiten ein aktives Zugehen auf junge Geflüchtete seitens der Träger (im Sinne von „Geh-Strukturen“ anstelle von „Komm-Strukturen“) statt.

Auf politischer Ebene ist die Unterstützung durch die kommunalen Sozialämter unabdingbar, u. a. um eine Erlaubnis sowie Kontakte zu den Ansprechpartner/-innen der Flüchtlingsunterkünfte zu bekommen. Ist dies geschehen, gibt es weitere praktische Hürden, welche die Arbeit zwar erheblich erschweren können, aber nicht unmöglich machen:

Rechtliche Unkenntnisse in Bezug auf Versicherungsfragen oder Reise- und Aufenthaltsbestimmungen sowie pädagogische Unsicherheiten bei Traumata gehören bei der Arbeit mit jungen Geflüchteten zu den Herausforderungen, die speziell beim Einsatz von ehrenamtlich Aktiven durch hauptamtliches Personal begleitet werden müssen.

Im Bereich der Ferienfreizeiten kommt hinzu, dass die Zahl der geförderten Plätze gering ist und der Teilnahmebeitrag selten durch die Teilnehmer/-innen oder durch den Verband finanziert werden kann. Einige Jugendverbände bemühen sich um eine zusätzliche Förderung, um jungen Geflüchteten die Gelegenheit zu geben, am Verbandsleben und an den Angeboten teilzunehmen. Das Einwerben von Spenden- oder Stiftungsgeldern ist dabei eine Möglichkeit, die jedoch sehr aufwändig und wenig nachhaltig ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Jugendverbände in NRW einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Geflüchteten leisten, der anerkannt und gefördert werden muss. Die gegebenen Rahmenbedingungen, wie die Unterbringung oder die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bedarf jedoch wesentlicher Verbesserungen auf politischer Ebene im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. ■

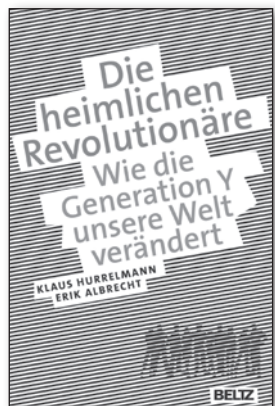
Kathrin Prassel

Kathrin Prassel ist beim Landesjugendring NRW seit 2012 als Referentin für Grundsatzfragen tätig. Neben weiteren Grundlagen- und Querschnittsthemen ist sie auch für das Thema junge Geflüchtete zuständig und vertritt den Landesjugendring NRW z. B. in der Projektgruppe Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW.

Klaus Hurrelmann/Erik Albrecht

Die heimlichen Revolutionäre

Wie die Generation Y unsere Welt verändert



■ Die junge Generation – es ist ein komplexes Unterfangen, sie zu charakterisieren. Genau diesen Versuch unternehmen Klaus Hurrelmann und Erik Albrecht in ihrem Buch „Die heimlichen Revolutionäre. Wie die Generation Y unsere Welt verändert“. Der renommierte Soziologe und Erziehungswissenschaftler Klaus Hurrelmann begleitete über viele Jahre die Shell-Jugendstudien und veröffentlichte zahlreiche Untersuchungen über Jugendliche.

Erik Albrecht hat als Journalist aus verschiedenen Ländern berichtet und die jeweiligen jungen Generationen kennengelernt.

Zunächst grenzen die beiden Autoren die „Generation Y“ von den vorherigen Generationen ab und erläutern die Namensgebung und ihre Untergliederung in vier Strömungen:

- die Elite der „selbstbewussten Macherinnen und Macher“;
- gefolgt von den ebenfalls erfolgreichen „pragmatischen Idealistinnen und Idealisten“;
- die „zögerlichen, skeptischen, resignierten, unauffälligen Jugendlichen“
- und die „robusten Materialisten“ am Rand der Gesellschaft.

Indem die Autoren auf die Bereiche „Bildung und Beruf“, „Familienleben“, „Politik“, „Medien und Freizeit“ eingehen, ermöglichen sie Einblicke in die Mentalität der Generation Y. Dazu werteten sie zahlreiche Studien aus und führten Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Studierenden und jungen Erwerbstätigen. Dabei deckten sie gender- und schichtspezifische Unterschiede auf im Umgang mit Bildung, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Karriere.

Das sozialwissenschaftliche Konstrukt der Generationen, die jeweils etwa 15 Jahre umfassen, bildet den Hintergrund, vor dem Hurrelmann und Albrecht die Altersgruppen untersuchen. Die Generation Y, die in diesem Buch im Mittelpunkt steht, besteht aus den Jahrgängen zwischen 1985 bis 2000, die ihre so prägende Jugendphase im Zeitraum von etwa 2000 bis 2015 durchlebt. Diese Lebensphase ist bei den „Ypsilonern“ besonders dadurch gekennzeichnet, dass der Übergang vom Jugendlichen zum vollwertigen erwachsenen Mitglied der Gesellschaft sich durch verlängerte Ausbildungs- und Studienphasen verwehrt und die früher klassische Abfolge von Kindheit – Jugend – Arbeitsleben – Familiengründung – Rente zunehmend vielfältiger wird. Daher bezeichnen die Autoren die jungen Leute zwischen 15 und 30 Jahren auch als „Egotaktiker“ – durchaus im positiven Sinne. Denn sie halten sich möglichst lange möglichst viele Optionen offen, sei es bei der Berufs- oder der Partnerwahl. Wie kaum eine Generation vor ihnen investieren sie in Bildung für möglichst gute Startchancen auf einem unsicheren Arbeitsmarkt. Diese zahlenmäßig recht kleine Generation erhebt keine laute politische Stimme wie beispielsweise die Achtundsechziger. Sie verändert die Gesellschaft eher als „heimliche Revolutionäre“, wie es im Titel heißt. Das zeigt sich z. B. an der größeren Vielfalt familiärer Lebensformen – neben der traditionellen Kleinfamilie z. B. die

Patchwork- und gleichgeschlechtlichen Familien, Alleinerziehende und Singles.

Die Autoren vermeiden glücklicherweise einen Zukunftspessimismus, der den gesellschaftlichen Wandel in Bausch und Bogen verurteilt. Sie stellen klar: Es handelt sich um eine Generation, die sich einerseits großem Leistungsdruck in Schule und Arbeitswelt ausgesetzt sieht, sich andererseits für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Arbeit und Nachhaltigkeit einsetzt und trotz des hohen persönlichen Einsatzes Strategien entwickelt, diese Herausforderungen ohne Burnout zu meistern.

Gezwungenermaßen greift die Skizzierung „der“ Generation Y auch zu Vereinfachungen, um komplexe gesellschaftliche Strömungen und Schichtungen darzustellen. Doch auf sympathische und sehr lesenswerte Art und Weise stellen die Autoren dar, wie die jungen Leute „ticken“ und warum sie so „ticken“.

Ruth Ndouop-Kalajian ■

18,95 Euro, ISBN 978-3-407-85976-1, Weinheim und Basel 2014.

Katja Friedrich/Friederike Siller/Albert Treber (Hrsg.)

smart und mobil

Digitale Kommunikation als Herausforderung für Bildung, Pädagogik und Politik



■ Mittlerweile ist bekannt, dass digitale mobile Medien durch den beweglichen Zugang zu Kommunikations- und Informationsnetzen große Veränderungen im menschlichen Miteinander bewirken. Neu ist die Allgegenwärtigkeit mobiler Medien: Wenn 90 Prozent der Jugendlichen über ein internetfähiges Smartphone verfügen, muss der Bildungsdiskurs dieser Entwicklung Rechnung tragen. So scheint eine Utopie wahr zu werden: Alle haben

einfachen Zugang zu den grenzenlosen Informations- und Kommunikationsangeboten der digitalen Welt. Aber es herrscht auch eine große Unsicherheit: Wer kann sagen, was authentisch ist, welcher Code gerade verwendet wird, was und wer glaub- und vertrauenswürdig ist beim Kommunizieren, Lernen, Handeln im Internet?

Wie sind also diese Entwicklungen pädagogisch einzuordnen? Revolutioniert mobiles Lernen den Unterricht oder ist es überbewertet? Bringen mobile Medien integrative oder subversive Einwirkungsmöglichkeiten auf den Bildungsalltag? Und wie reagiert das Ordnungssystem Schule auf den Mobilitätskomplex? Wie kann das System bzw. der Lernort sich selbst in Bewegung setzen und zwar in die „richtige“ Richtung?

Der vorliegende Band befasst sich mit den Potenzialen und Risiken, die die gegenwärtige Verbreitung von Smartphones, Tablets & Co. für die schulische und außerschulische Bildung mit sich bringt. Neben Begriffsbestimmungen und grundsätzlichen Überlegungen zum Einsatz von Tablets und Smartphones enthält die Publikation Erfahrungsberichte sowohl aus Schule und Unterricht als auch aus informellen Bildungskontexten und stellt kurz- sowie mittelfristige Perspektiven für den Einsatz im Bildungsbereich zur Diskussion. ■

266 Seiten, Preis: 16,00 Euro, ISBN 978-3-86736-349-5, kopaed 2015.

Praxisbox InklusMat

Kinder- und Jugendarbeit fit für Inklusion machen

■ „Teilhabe in allen relevanten Lebensbereichen“, „Abbau von Zugangsbarrieren jeglicher Art“, „akzeptiert zu werden, wie man ist“, „leben können wie alle anderen auch“, „mitten drin“, „Ausgrenzung von Anfang an vermeiden“ – diese und andere Grundgedanken stellen in vereinfachter Form dar, was unter Inklusion zu verstehen ist. Doch wie lässt sich Inklusion in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gelingend umsetzen?

Auf der Internetplattform InklusMat, gefördert durch das Sozialministerium Baden-Württemberg und unter der wissenschaftlichen Begleitung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart, finden Einrichtungen, Organisationen, Vereine oder Verbände Werkzeuge zur Gestaltung von Inklusion in der Praxis.

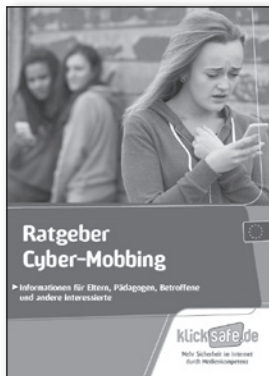
Die Internetplattform „InklusMat“ versteht sich als ein partizipatives und dynamisches Instrument. Das Tool soll die Möglichkeit bieten, aktuelle Beispiele inklusiver Kinder- und Jugendarbeit abzubilden und neue Impulse des bislang noch jungen Themas „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“ in Form von praktischen Erfahrungen und theoretischen Bezügen fortlaufend zu implementieren. ■

Weitere Informationen zum „InklusMat“ unter:
www.inklumat.de

Klicksafe (Hg.)

Ratgeber gegen Cyber-Mobbing

Informationen für Eltern, Pädagogen, Betroffene und andere Interessierte



■ Durch Soziale Netzwerke, Videoportale, Messenger-Apps und andere Online-Angebote, die Austausch, Kommunikation und Vernetzung zum Ziel haben, ist das Internet in vielerlei Hinsicht zum Abbild der Gesellschaft geworden.

Dieser Ratgeber stellt Besonderheiten, Funktionen, Auslöser und die Verbreitung von Cyber-Mobbing vor und behandelt das Thema Cyber-Mobbing in den Medien. Darüber hinaus wird erläutert, ob Cyber-Mobbing strafbar ist und wie man Cyber-Mobbing im schulischen und familiären Umfeld vorbeugen oder anhand bestimmter Warnzeichen so früh wie möglich erkennen kann. Im Kapitel „Was tun bei Cyber-Mobbing?“ werden Möglichkeiten vorgestellt, gegen Cyber-Mobbing über Smartphones und Apps geltenden Besonderheiten werden hier ebenfalls vorgestellt. Drei Experteninterviews beleuchten die rechtlichen Möglichkeiten sowie die psychologischen Aspekte und Folgen von Cyber-Mobbing und geben Ratschläge für Betroffene und Angehörige. Die Linktipps am Ende der Broschüre bieten weiterführende Informationen zum Themenfeld. ■

Dieser Ratgeber stellt Besonderheiten, Funktionen, Auslöser und die Verbreitung von Cyber-Mobbing vor und behandelt das Thema Cyber-Mobbing in den Medien. Darüber hinaus wird erläutert, ob Cyber-Mobbing strafbar ist und wie man Cyber-Mobbing im schulischen und familiären Umfeld vorbeugen oder anhand bestimmter Warnzeichen so früh wie möglich erkennen kann. Im Kapitel „Was tun bei Cyber-Mobbing?“ werden Möglichkeiten vorgestellt, gegen Cyber-Mobbing über Smartphones und Apps geltenden Besonderheiten werden hier ebenfalls vorgestellt. Drei Experteninterviews beleuchten die rechtlichen Möglichkeiten sowie die psychologischen Aspekte und Folgen von Cyber-Mobbing und geben Ratschläge für Betroffene und Angehörige. Die Linktipps am Ende der Broschüre bieten weiterführende Informationen zum Themenfeld. ■

Bezug über klicksafe.de:

<http://www.klicksafe.de/service/materialien/broschueren-ratgeber/ratgeber-cyber-mobbing/>

THEMA JUGEND KOMPAKT Nr. 2 erschienen:

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Einführung für Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe und Gemeinde



■ In einer zweiten aktualisierten Auflage ist nun das Heft **THEMA JUGEND KOMPAKT** Nr. 2 zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erschienen.

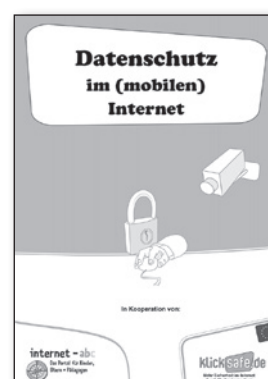
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Und doch erschüttern uns immer wieder Fälle, in denen Kinder und Jugendliche

in Familien oder in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen körperlich, seelisch und/oder sexuell misshandelt werden. Wir sind fassungslos, dass Kindern und Jugendlichen inmitten unseres gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens solches Leid angetan werden kann. Doch bei aller Erschütterung ist es wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu sein und für deren Durchsetzung einzutreten. Hier sind insbesondere die Erwachsenen gefordert.

Für Lehrerinnen und Lehrer, Haupt- und Ehrenamtliche in der (kirchlichen) Kinder- und Jugendarbeit sowie für alle, die sich mit dem Thema Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen möchten oder müssen, wurde diese Arbeitshilfe erstellt. Sie erläutert, welche Formen der Kindeswohlgefährdung existieren und was sexualisierte Gewalt bedeutet. Sie bietet Zahlen, Fakten und Charakteristika von potenziellen Opfern und Täter/-innen und gibt Handlungsempfehlungen für Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie rechtliche Hinweise. Auf den letzten Seiten finden Sie Internetseiten und hilfreiche Adressen in Nordrhein-Westfalen. ■

Die Broschüre kann zum Preis von 2 Euro (zzgl. Porto) bestellt werden.

Die Bestellung ist zu richten an:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8
48143 Münster
Telefon: 0251 54027
Telefax: 0251 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de



Martin Müsgens

Datenschutz im (mobilen) Internet

4. vollständig aktualisierte Auflage

■ Im Zeitalter von Sozialen Netzwerken, Videoportalen und mobiler Internetnutzung, über Smartphone und Tablet-PC stellen sich viele Fragen nach dem Schutz persönlicher Daten neu. Um den diesbezüglich

gestiegenen Beratungsbedarf bei Eltern und Pädagogen aufzugreifen, stellt klicksafe gemeinsam mit dem Internet-ABC ausführliche Informationen zum Thema „Datenschutz im (mobilen) Internet“ bereit.

Im Experteninterview „Datenschutz im WWW“ mit Philipp Otto und John Weitzmann von iRights.info werden die rechtlichen Hinter-

gründe zum Datenschutz im Internet speziell bei Kindern und Jugendlichen erläutert. ■

Bezug der Broschüre über:

<http://www.klicksafe.de/materialien/>
www.internet-abc.de

INFORMATIONEN

Abschluss des Projektes GRENZGEBIETE

Das Präventionsprojekt „GRENZGEBIETE – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“ ist auch in 2014 erfolgreich weitergeführt und abgeschlossen worden. Für die Evaluation in Nordrhein-Westfalen wurden in der Projektlaufzeit von August 2012 bis Juli 2014 insgesamt 2.006 Schüler/-innen unterschiedlicher Jahrgangsstufen und Schulformen, 258 Fachkräfte und 29 Ansprechpartner/-innen in den Einrichtungen nach ihren Einschätzungen zum Präventionsprojekt befragt. Der Rücklauf der Fragebögen ist überwiegend zeitnah und vollständig geschehen. Im Schnitt haben zwei von vier Schulen ihre im Voraus angegebenen Zahlen erreicht. Das Projekt erfreute sich großer öffentlicher Aufmerksamkeit sowohl in unterschiedlichen regionalen Zeitungen, in der WDR-Lokalzeit sowie auch auf Fachtagungen und dem Deutschen Präventionstag.

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Ziele des Projektes GRENZGEBIETE erreicht wurden. Die theaterpädagogische Methode mit anschließender Arbeit in Workshops war besonders passend, um mit den Jugendlichen das Thema sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen zu thematisieren.

Die detaillierten Ergebnisse des Projektes können im erstellten Abschlussbericht nachgelesen werden.

Bestellt werden kann der Abschlussbericht als PDF-Datei unter info@thema-jugend.de

Arbeitshilfe zum Institutionellen Schutzkonzept

Prävention als notwendiges Thema in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bis 30.06.2016 konzeptionell verankern!

Zu Beginn der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen erscheint die Arbeitshilfe zum institutionellen Schutzkonzept nach § 3 der Präventionsordnungen der (Erz-)Bistümer in NRW der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Unter Mithilfe von Einrichtungen unterschiedlicher Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit wurde ein Reader erstellt, der Einblick gibt über die gesetzlichen Forderungen sowie Hilfestellung leistet bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes der Einrichtungen.

„Damit Schlimmes nicht schlimmer wird“

Resümee der LAK-Tagung zum Thema Opferschutz im Blick von Jugendhilfe, Polizei und Schule

Opfer von Gewalt und anderen Straftaten zu werden kann betroffene Mädchen und Jungen stark belasten. Erwachsene haben dafür

zu sorgen, dass junge Menschen davor geschützt werden. Doch die Erfahrung zeigt, dass dieser Anspruch nicht immer eingelöst wird. Die zweitägige Veranstaltung, die vom 6. bis 7. Mai 2015 in Köln stattfand, gab Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Schulen und der Polizei vielfältige Anregungen für die Prävention aber auch für notwendige Hilfen und Stärkungsangebote für betroffene Opfer. Neben Vorträgen zu Opferempfinden und Opferschutz konnten die Teilnehmenden sich in Workshops austauschen und neue Impulse für ihre Arbeit erlangen.

Zudem wurde das 30-jährige Bestehen des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW, dem auch die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. angehört, mit der langjährigen Kooperation der vielen beteiligten Akteure gefeiert.

Basistag 2015

Entdeckungsreise Sexualität



Am 19. Mai 2015 fand der Basistag für Mitarbeiter/-innen aus Jugendämtern, Jugendhilfe und Schule von der AJS, dem Evangelischen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. in Münster statt. Die Frage „Was brauchen Kinder und Jugendliche für eine offene, grenzachtende und gelingende Sexualentwicklung?“ stand dabei im Mittelpunkt der Veranstaltung, an der rund 100 Fachkräfte und Interessierte teilnahmen.

Personalwechsel

Roxana Brink geht in Elternzeit, Sara Remke übernimmt Elternzeitvertretung von Gesa Bertels



Im Juni wird Roxana Brink, pädagogische Referentin mit den Schwerpunkten Suchtprävention und Medien in den Mutterschutz mit anschließender Elternzeit verabschiedet. Wir danken ihr für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr und ihrer Familie eine neue, schöne Familienphase.

Seit 1. Mai 2015 verstärkt die promovierte Erziehungswissenschaftlerin und Diplom-Sozialpädagogin Sara Remke das Team der Geschäftsstelle. Zu ihren inhaltlichen Themenschwerpunkten gehört unter anderem die Entwicklung eines (sozial-)pädagogischen Verständnisses von Freiheit, welches sie in die bestehenden Diskurse um Freiräume von Kindern und Jugendlichen einbringen wird. Sie

übernimmt die Elternzeitvertretung für Gesa Bertels und wird vor allem im Bereich Publikationen tätig sein. Sie unterstützt damit die Arbeit von Petra Steeger, die 2014 neben ihrem Arbeitsschwerpunkt „Gewaltprävention“ die Aufgaben der Geschäftsführung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft übernommen hat.

Erreichbar ist Sara Remke in der Geschäftsstelle der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V. unter der Telefonnummer 0251 54027 oder per E-Mail (sara.remke@thema-jugend.de).

Aufruf Aktionsgemeinschaft

**Aktionsgemeinschaft
Junge Flüchtlinge
in NRW**

**Flüchtlingskinder sollen unbeschwerte
Ferienerlebnisse und informelle Bildung
durch Ferienfreizeiten erfahren!**

Nach der UN-Kinderrechtskonvention soll beim Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Nach Artikel 31 der Konvention sind die Vertragsstaaten der UN wie Deutschland aufgefordert, das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben sowie auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung zu fördern.

Die Reise innerhalb Deutschlands ist mittlerweile zu unserer großen Freude aufgrund des „Asylkompromisses“ von Bund und Ländern seit dem 1. März 2015 jetzt allen jungen Flüchtlingen möglich, die einen Mindestaufenthalt von drei Monaten haben. Die sog. Residenzpflicht gehört damit innerhalb Deutschlands der Vergangenheit an. Dies macht einen großen Unterschied zu unseren früheren Aufrufen und wir begrüßen diese Entwicklung sehr.

Die u.a. durch PEGIDA erzeugte aufgeladene Stimmung in den letzten Monaten, aber auch die neuesten Studien zeigen enorme Ressentiments in der Bevölkerung gegen Muslime und besonders gegen Flüchtlinge auf. Dagegen steht jedoch ein breites Bündnis aus Zivilgesellschaft und ethischen Kommunen, das eine Willkommenskultur entwickelt hat und weiterentwickeln wird.

Die Aktionsgemeinschaft und die ihr angeschlossenen Landesorganisationen fordern gemeinsam mit Flüchtlingsorganisationen des Landes, die Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention weiter einzulösen. Das entsprechende Impulspapier „Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge“ ist online verfügbar.

Unter den geflüchteten Kindern und Jugendlichen bedarf eine Gruppe des besonderen staatlichen Schutzes. Sie sind unbegleitet und minderjährig und müssen in Obhut genommen werden. Dabei muss der Wunsch der Minderjährigen oberste Maxime der Jugendhilfemaßnahmen bleiben.

Heute bittet die Aktionsgemeinschaft alle Ausländerbehörden in NRW, sich in diesem Jahr offensiv für junge Flüchtlinge einzusetzen und ihre Teilnahme an Ferienfreizeiten im Ausland zu ermöglichen. Ausländerbehörden können auf Antrag im Einzelfall eine, für die Dauer der Reise befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen, damit zum Ende der Auslandsfahrt die Wiedereinfahrt nach Deutschland möglich ist.

Viele Jugendorganisationen, Vereine und Initiativen setzen sich dafür ein, dass junge Flüchtlinge Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen können und sie die Chance erhalten, auf Ferienfreizeiten mitzufahren. Dafür ist ihnen besonders zu danken. Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge dankt ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden, die ihre Entscheidungsspielräume nutzen und das Engagement der Träger unterstützen, um Flüchtlingskindern die Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen.

März 2015

*Komm, wir
reißn' Säume
ein!*

Unter www.thema-jugend.de/downloads/Bausteine finden Sie 12 Ratschläge und Tipps zur Teilnahme junger Flüchtlinge an Ferienfreizeiten im In- und Ausland.

Artikel der THEMA JUGEND Bestandteil der Abiturprüfung 2015 in NRW

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in diesem Jahr für den Leistungskurs Erziehungswissenschaft folgenden Artikel als eine Materialgrundlage ausgewählt:

Jochen Elte: Hunger nach Leben. Adipositas im Kindes- und Jugendalter. In: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (Hg.), Thema Jugend, Nr. 2/2008, S. 7-9 (Auszüge)

THEMA JUGEND

Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon 0251 54027
Telefax 0251 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de



Redaktion:

Sara Remke

Bilderrechte:

Seite 1 – Petra Steeger
Seite 7, 8, 11 – Jenny Römisch
Seite 14 – M. Horn, pixelio.de
Seite 16 – S. Hofschläger, pixelio.de

Redaktionsbeirat:

Iris Altheide, Sozialarbeiterin beim Studentenwerk Berlin
Dr. Eva Bolay, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Münster
Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker,
Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen
Wilhelm Heidemann, Fachlehrer am August-Vetter-Berufskolleg,
Bocholt
Karla Reinbacher-Richter, stellv. Schulleiterin a. D., Recklinghausen
Annette Wiggers, Jugendamt der Stadt Rheine

Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG
Kiesekampweg 2, 48157 Münster
Telefon 0251 986218-0

Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- €

Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Zitierhinweis:

Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Beitrags.
In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung.
Ausgabe 2/2015. Seitenangabe

ISSN 0935-8935

THEMA JUGEND wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.



Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Mobbing

■ ■ ■ ■ ■ NACHRICHTEN

■ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Jugendschutzgesetzes erarbeitet: Wie neueste Studien belegen, **schaden die sogenannten „Liquids“ der E-Zigaretten und E-Shishas der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** – unabhängig davon, ob sie Nikotin enthalten oder nicht. Demnach entstehen beim Dampfen sowohl von nikotinhaltigen als auch nikotinfreien E-Zigaretten Carbo-nylverbindungen, darunter Formaldehyd, Acrolein und Acetaldehyd, die Krebs auslösen können. Außerdem enthalten die Aerosole von E-Zigaretten und E-Shishas feine und ultrafeine Partikel, die besonders in der Wachstumsphase eine chronische Schädigung und Beeinträchtigung der Lungenentwicklung von Kindern bewirken. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sieht klare Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwaren und Tabakkonsum vor. Nach § 10 JuSchG dürfen in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben werden. Bei E-Zigaretten und E-Shishas handelt es sich allerdings nicht um „Tabakwaren“ im Sinne des § 10 JuSchG und somit können die strikten Abgabe- und Rauchverbote des Jugendschutzgesetzes bislang nicht greifen. Als Folge dessen will die Bundesregierung die Abgabe und den Konsum von elektronischen Zigaretten und Shishas an Kinder und Jugendliche verbieten.

- BMFSFJ -

■ **Die Verbreitung von Tablet-PCs** ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Aufgrund der intuitiv bedienbaren Oberfläche wird oft auch die Nutzung der Geräte durch Kinder diskutiert. Laut Ergebnissen der aktuellen KIM-Studie ist die Nutzung eines Tablets jedoch nur für eine Minderheit der deutschen Kinder eine Option: Ein Tablet-PC ist in 19 % der Haushalte mit Kindern zwischen sechs und 13 Jahren vorhanden (2012: 12 %), nur 2 % der Kinder dieser Altersgruppe besitzen selbst ein Tablet (2012: 1 %). Betrachtet man nur diejenigen Kinder, die zuhause ein Tablet zur Verfügung haben, so nutzt die Hälfte das Gerät regelmäßig zum Spielen, gut jeder Dritte sieht darauf Fotos oder Videos an oder surft im Internet. Hinsichtlich der Zugangsgeräte liegen Computer und Laptop bei Kindern weiterhin mit Abstand an erster Stelle. Neun von zehn Internetnutzer/-innen zwischen sechs und 13 Jahren nutzen das Internet regelmäßig über PC oder Laptop. Nur ein Drittel der Kinder, die zumindest selten das Internet nutzen, gehen regelmäßig mit ihrem Handy/Smartphone online. Auf Platz drei liegen Spielkonsolen (11 %), der Zugang über Tablet-PCs ist nur für eine Minderheit der Internetnutzer (5 %) relevant. Insgesamt 63 % der Sechs- bis 13-Jährigen nutzen zumindest selten das Internet. Dieser Anteil hat sich seit der letzten Erhebung der KIM-Studie 2012 nur marginal um einen Prozentpunkt erhöht.

- KIM-Studie 2014 -

■ **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sexuelle Gewalt im pädagogischen Umfeld erforschen, steht erstmalig ein Ethik-Kodex zur Verfügung.** Die Ethik-Erklärung wurde Ende März in Bonn von den Mitgliedern des Forschungsnetzwerks „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ verabschiedet. Sie soll Forschern Orientierung in Fragen der ethischen Verantwortbarkeit und rechtlicher Grundlagen ihrer Studien geben und stetig fortentwickelt werden. Mit der Verabschiedung der Bonner Ethik-Erklärung geht auch eine Einladung an die Wissenschaft jenseits der BMBF-Förderlinie einher, an der Weiterentwicklung ethischer Standards in der Forschung mitzuwirken. Deshalb hat es sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zum Ziel gesetzt, in Deutschland eine entsprechende Forschungslandschaft aufzubauen. So werden dazu 16 Forschungsvorhaben sowie fünf Juniorprofessuren mit rund 12 Millionen Euro gefördert. Neben der Forschungsförderung zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ werden auch Forschungsvorhaben im Bereich Gesundheit gefördert. Hier wurde ein Forschungsnetzwerk „Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt in Kindheit und Jugend“ aufgebaut. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.bmbf.de/de/25426.php> und <http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/4543.php>

- BMBF -

■ Das Antidiskriminierungsprojekt Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie veröffentlichte anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo- und Transphobie am 17. Mai 2015 eine **Handreichung für die Grundschule gegen Mobbing** mit dem Titel: **„Informationen und Tipps für Schülerinnen und Schüler der Grundschule“**. Die Handreichung für die Grundschulen wird gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband (LSVD) NRW herausgegeben. Diese wird auf Anforderung kostenlos an Schulen versendet und bei Fortbildungsveranstaltungen ausgegeben. Zudem berät die Fachberatungsstelle von Schule der Vielfalt Lehrkräfte, wie sie Mobbing entgegenwirken können. Die Handreichung steht auch zum Download bereit: <http://www.schule-der-vielfalt.de/kein-mobbing.pdf>

- Landeskoordination Schule der Vielfalt -

Die nächste Ausgabe von
THEMA JUGEND
erscheint am 14. September 2015.